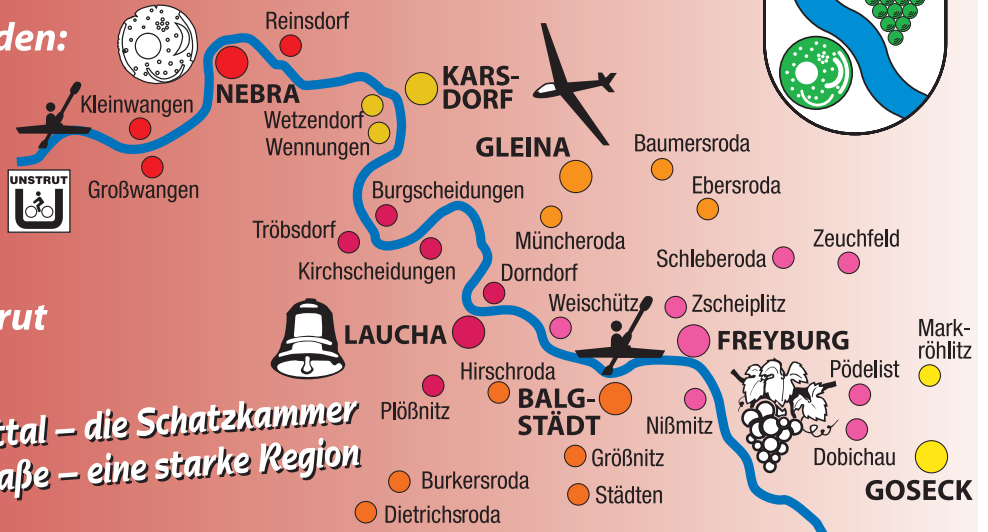


AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal

Mit den Mitgliedsgemeinden:

Balgstätt
Stadt Freyburg (Unstrut)
Gleina
Goseck
Karsdorf
Stadt Laucha an der Unstrut
Stadt Nebra (Unstrut)



*Das Unstruttal – die Schatzkammer
im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region*

KARNEVAL

in den Hochburgen
unserer Verbandsgemeinde

Zu den bevorstehenden Veranstaltungen haben sich die Närrinnen
und Narren wieder abwechslungsreiche Showprogramme
mit Tänzen, Sketchen, Büttensreden und vieles mehr einfallen lassen...

Schauen Sie doch einmal rein...

**Burg-
scheidungen
Carnevals
Verein**



**Lauchaer
Carnevals
Verein**



**Nebraer
Carnevals
Verein**



**Karsdorfer
Carnevals
Verein**



**Freyburger
Carnevals
Klub**





IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg (Unstrut)	03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra (Unstrut)	03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Kreiskrankenhaus Saale-Unstrut Naumburg	0 34 45 / 72-0
Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG	
Montag – Freitag	0 34 45 / 75 10
Entstörerelefon	0 18 02 / 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“	03 44 64 / 3 55 60
	01 71 / 4 45 58 97
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt	
Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 2 80
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“	0 44 61 / 5 58 18
	uhv_untere-unstrut@t-online.de

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 3 00-10	nach Vereinbarung
Gemeinde Balgstädt 03 44 64 / 2 80 30	dienstags 17.00-18.00 Uhr
Gemeinde Gleina 03 44 62 / 2 04 89	dienstags 15.00-18.00 Uhr donnerstags 15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck 01 71 / 1 76 90 10	dienstags 18.30-19.00 Uhr
Gemeinde Karsdorf 03 44 61 / 5 52 36	dienstags 15.00-17.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 7 00 11, Bereitschaft Bauhof 01 74 / 2 13 81 29	1. u. 3. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus, Lindenstraße 37	2. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, Gemeindebüro, Schlossbergstraße 54	4. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 21 01 o. 2 20 16	dienstags 16.00-18.00 Uhr donnerstags 14.00-16.00 Uhr
01 62 / 2 47 36 20	

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:	dienstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
	donnerstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
	freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verbandsgemeindebürgermeisterin	03 44 64 / 3 00-20
Hauptamt	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
Ordnungsamt	03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt / Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-33
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro / Ordnungsangelegenheiten	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Feuerwehr	03 44 64 / 3 00-30
Straßenverkehrsangelegenheiten	03 44 64 / 3 00-39
Finanzverwaltung	03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Grundsteuer Goseck	03 44 64 / 3 00 44
Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00 48
Bauverwaltung	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht	03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-50
Dorferneuerung	03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge	03 44 64 / 3 00-56
Liegenschaften	03 44 64 / 3 00-15
Referat Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung	03 44 64 / 3 00-13
3. Arbeitsmarkt	03 44 64 / 3 00-14

Schiedsstelle:

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche,
Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat, 18:00-19:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut	
Telefonnummer	03 44 62 / 7 00-0
Faxnummer	03 44 62 / 2 02 02

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)	
Telefonnummer	03 44 61 / 2 55 64
Faxnummer	03 44 61 / 2 56 81

Einwohnermeldeamt

Telefonnummer	03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 10:00-12:00/14:00-17:00 Uhr	

Amtsblatt

Telefonnummer	03 44 61 / 2 55 64
E-Mail:	k.hellmund@verbgem-unstruttal.de

Schiedsstelle

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgerm.: ...	buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de
Hauptamt:	hauptamt@verbgem-unstruttal.de
Ordnungsamt:	ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de
Finanzverwaltung:	finanzverwaltung@verbgem-unstruttal.de
Ref. Wirtschaftsförderung: ..	wirtschaftfoerderung@verbgem-unstruttal.de
Bauverwaltungsamt:	bauamt@verbgem-unstruttal.de

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Balgstädt mit OT Gröbznitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz und Weischütz; Gleina mit OT Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Karsdorf mit OT Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit OT Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf und Plöbznitz, Stadt Nebra (Unstrut) mit OT Großwangen und Kleinwangen; Reinsdorf

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist zu erreichen:

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

unter der zentralen Rufnummer: **03 47 72 / 3 33 88**.

Notfallsprechstunde:

In der genannten Praxis: Sa.: 09:00-10:00 Uhr, So.: 10:00-11:00 Uhr

Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Pödelist, Dobichau, Burkersroda und Dietrichsroda

Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Notfallsprechstunde

In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr.

Aus organisatorischen Gründen wird der Dienstplan für den Bereich Naumburg (Saale) 14-tägig unter folgender Internetadresse veröffentlicht: <http://www.aerzte-naumburg.de/>. Sollten Sie über keinen Internetanschluss verfügen, wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle in Naumburg (**0 34 45 / 7 52 90**) oder wählen Sie den Notruf **112**.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Goseck mit OT Markkröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden

Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

unter der zentralen Rufnummer: **0 34 43 / 30 52 52** zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in den entsprechenden diensthabenden Praxen Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr statt.

Datum	Sprechstunde
01.02.	Dr. Geißler, Frank Jun.
02.02.	Dr. Geißler, Frank Jun.
08.02.	Dr. Schreiter, Ortrun
09.02.	Dr. Schreiter, Ortrun
15.02.	Dr. Reinbothe, Carola
16.02.	Dr. Reinbothe, Carola
22.02.	Dr. Strunk-Prötzig, Petra
23.02.	Dr. Strunk-Prötzig, Petra

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH

Sektkellereistraße 2,

06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.

Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebra Wohnungsgesellschaft mbH

von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83

von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden

Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen

Hausverwalter Johannes Birke Tel. 03 46 72 / 2 42 70

Gemeinde Goseck und Gleina

R. Cholewa, Weimarer Str. 17, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 23 32

Fax 0 34 45 / 70 10 95

AZV Unstrut-Finne

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf .. Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Fax 03 44 61 / 5 52 49

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 4 45 58 97

AZV Naumburg Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut

Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Trinkwasser Goseck Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörtelefon: Tel. 01 80 / 2 30 50 70

MITGAS Tel. 01 80 / 2 700 701

Entstörtelefon: 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf 01 73 / 9 46 20 79

Tierheim Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)

Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Freyburg

Elisabeth-Apotheke

Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke

Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke

Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf .. 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke

Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke

Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

Kindertagesstätten

Integrative Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra 03 44 61 / 2 20 01

Integrative Kindertagesstätte

„Schlosszwerge“ Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte „Reinsdorfer Landzwerge“ 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 06 61

Integrative Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg .. 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte „Buddelflink“ Goseck 0 34 43 / 20 02 88

Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ Freyburg 03 44 64 / 6 68 33

Tagesmutter Ines Ballin, Wangener Unstrutspatzen 03 44 61 / 2 33 54

Mülltermine



Hausmüll

Dienstag, 04.02.2014

Nebra

Mittwoch, 05.02.2014

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 06.02.2014

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 07.02.2014

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 11.02.2014

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 13.02.2014

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 14.02.2014

Freyburg, Neuenburg, Nißnitz

Dienstag, 18.02.2014

Nebra

Mittwoch, 19.02.2014

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 20.02.2014

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 21.02.2014

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 25.02.2014

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 27.02.2014

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 28.02.2014

Freyburg, Neuenburg, Nißnitz

Bioabfall

Dienstag, 04.02.2014

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 06.02.2014

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 07.02.2014

Freyburg, Neuenburg, Nißnitz

Dienstag, 11.02.2014

Nebra

Mittwoch, 12.02.2014

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 13.02.2014

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 14.02.2014

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 25.02.2014

Nebra

Dienstag, 18.02.2014

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 20.02.2014

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 21.02.2014

Freyburg, Neuenburg, Nißnitz

Mittwoch, 26.02.2014

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 27.02.2014

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 28.02.2014

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Gelber Sack

Mittwoch, 05.02.2014

Freyburg, Nebra, Neuenburg

Donnerstag, 06.02.2014

Balgstädt, Laucha

Montag, 10.02.2014

Burkersroda, Dietrichsroda

Dienstag, 11.02.2014

Dobichau, Goseck, Hirschroda, Plößnitz, Pödelist, Tröbsdorf

Mittwoch, 12.02.2014

Baumersroda, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Größnitz, Markröhlitz, Müncheroda, Nißnitz, Schleberoda, Städten, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 13.02.2014

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen

Freitag, 14.02.2014

Karsdorf, Reinsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Mittwoch, 19.02.2014

Freyburg, Nebra, Neuenburg

Donnerstag, 20.02.2014

Balgstädt, Laucha

Montag, 24.02.2014

Burkersroda, Dietrichsroda

Dienstag, 25.02.2014

Dobichau, Goseck, Hirschroda, Plößnitz, Pödelist, Tröbsdorf

Mittwoch, 26.02.2014

Baumersroda, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Größnitz, Markröhlitz, Müncheroda, Nißnitz, Schleberoda, Städten, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 27.02.2014

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen

Freitag, 28.02.2014

Karsdorf, Reinsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Blaue Tonne

Donnerstag, 06.02.2014

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Freitag, 07.02.2014

Nebra

Montag, 10.02.2014

Großwangen, Kleinwangen, Markröhlitz

Mittwoch, 12.02.2014

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Freitag, 14.02.2014

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Montag, 17.02.2014

Laucha

Dienstag, 18.02.2014

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Mittwoch, 19.02.2014

Freyburg, Goseck, Neuenburg

Mittwoch, 26.02.2014

Burkersroda, Dietrichsroda

Donnerstag, 27.02.2014

Dobichau, Pödelist

Erscheinungsdaten/ Redaktionsschlüsse

des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Unstruttal im Jahr 2014

Ausgabe 02/2014

Erscheinungstag: Freitag, 28.02.2014
Redaktionsschluss: Montag, 17.02.2014

Ausgabe 03/2014 (Osterausgabe)

Erscheinungstag: Freitag, 28.03.2014
Redaktionsschluss: Montag, 17.03.2014

Ausgabe 04/2014

Erscheinungstag: Samstag, 26.04.2014
Redaktionsschluss: Montag, 14.04.2014

Ausgabe 05/2014

Erscheinungstag: Samstag, 31.05.2014
Redaktionsschluss: Freitag, 16.05.2014

Ausgabe 06/2014

Erscheinungstag: Freitag, 27.06.2014
Redaktionsschluss: Montag, 16.06.2014

Ausgabe 07/2014

Erscheinungstag: Freitag, 01.08.2014
Redaktionsschluss: Montag, 21.07.2014

Ausgabe 08/2014

Erscheinungstag: Freitag, 29.08.2014
Redaktionsschluss: Montag, 18.08.2014

Ausgabe 09/2014

Erscheinungstag: Freitag, 26.09.2014
Redaktionsschluss: Montag, 15.09.2014

Ausgabe 10/2014

Erscheinungstag: Samstag, 01.11.2014
Redaktionsschluss: Montag, 20.10.2014

Ausgabe 11/2014

Erscheinungstag: Freitag, 28.11.2014
Redaktionsschluss: Montag, 17.11.2014

Ausgabe 12/2014 (Weihnachtsausgabe)

Erscheinungstag: Dienstag, 23.12.2014
Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.12.2014

Änderungen vorbehalten!

Wahlbekanntmachungen zu den Wahlen am 25. Mai 2014

Informationen zum Widerspruchsrecht

Im Zusammenhang mit den bevorstehenden **Wahlen am 25.05.2014** möchte das Einwohnermeldeamt der VerbGem Unstruttal auf folgendes hinweisen:

Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) vom 11.08.2004 (GVBl. LSA S. 506) in der derzeit gültigen Fassung, § 34 Abs. 1 MG LSA darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die im § 33 Abs. 1, Satz 1 MG LSA bezeichneten Daten (Vor- u. Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften) von Wahlberechtigten erteilen. Der Zweck dieser rechtlichen Bestimmung besteht darin, den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen die Möglichkeit zu eröffnen, bestimmte Altersgruppen von Wahlberechtigten gezielt anzusprechen und somit Wahlwerbung zu betreiben.

Jeder wahlberechtigte Einwohner hat das Recht, lt. § 34 Abs. 4 Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt, einer solchen Auskunft zu widersprechen. Die Widerspruchserklärung ist gebührenfrei und zeitlich unbegrenzt. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Verbandsgemeinde Unstruttal
Einwohnermeldeamt
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

oder deren Außenstellen einzulegen.



Winter
Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung zur Europawahl am 25. Mai 2014

Bekanntmachung

für die Verbandsgemeinde Unstruttal sowie für die Gemeinde Balgstädt, die Stadt Freyburg (Unstrut), die Gemeinde Gleina, die Gemeinde Goseck, die Gemeinde Karsdorf, die Stadt Laucha an der Unstrut und die Stadt Nebra (Unstrut)

Aufruf an die Parteien und Wählergruppen

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände für die Europawahl am 25. Mai 2014

Am 25.05.2014 findet die nächste Europawahl statt. Für die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Unstruttal wurde festgelegt, dass für jeden Wahlbezirk **ein Wahlvorstand**, bestehend aus **Wahlvorsteher, Stellvertreter** und weiteren **4 Beisitzern**, zu berufen ist. Auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EuWG) und § 6 Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) werden insbesondere die in den o. g.

Mitgliedsgemeinden vertretenen Parteien aufgefordert, für die zu bildenden Wahlvorstände wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger vorzuschlagen. Die Vorschläge sind bis zum **21.02.2014, 12:00 Uhr**, an die **Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)**, zu richten. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen und stellvertretende Vertrauenspersonen können nicht zu einem Wahlehrenamt berufen werden. Die Möglichkeit zur Ablehnung wird über § 9 Europawahlordnung geregelt.

Freyburg (Unstrut), den 23.01.2014



Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungen zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Bekanntmachung des Wahlleiters und seines Stellvertreters

für die Verbandsgemeinde Unstruttal sowie für die Gemeinde Balgstädt, die Stadt Freyburg (Unstrut), die Gemeinde Gleina, die Gemeinde Goseck, die Gemeinde Karsdorf, die Stadt Laucha an der Unstrut und die Stadt Nebra (Unstrut)

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) i.V.m. § 88 KWO LSA in der derzeit gültigen Fassung, mache ich hiermit Namen und Anschrift des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 bekannt:

Wahlleiter: **Herr Ronny Krämer**

Stellvertreter: **Herr Daniel Helbig**

Anschrift: Verbandsgemeinde Unstruttal
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Freyburg (Unstrut), den 23.01.2014



Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

**Anzeigenannahmeschluss für die Amtsblatt-Ausgabe
02/14 (28.02.14) ist der 17.02.14.**

Tel.: 0 34 66 / 30 22 21 • Fax: 0 34 66 / 32 38 23 • E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Bekanntmachung für die Verbandsgemeinde Unstruttal, bestehend aus den Städten Freyburg (Unstrut), Laucha an der Unstrut, Nebra (Unstrut) sowie den Gemeinden Balgstädt, Gleina, Goseck und Karsdorf

Für die **Wahl des Verbandsgemeinderates in der Verbandsgemeinde Unstruttal** gebe ich aufgrund der §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

I. Bekanntmachung der Wahl des Verbandsgemeinderates

Gemäß Beschluss der Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 23.07.2013 (Bek. des MI vom 24.07.2013, MBl. LSA S. 360) findet die allgemeine Neuwahl zu der kommunalen Vertretung am **Sonntag, dem 25. Mai 2014**, in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

II. Zahl der Vertreter

Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeindegesetz - VerbGemG LSA) vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 41) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 149 GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung ist die Zahl der zu wählenden Verbandsgemeinderäte wie folgt festgelegt:

Mitglieder des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Unstruttal: **26 Gemeinderäte**

Gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA ergibt sich die folgende Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber:

Höchstzahl der Bewerber je **Wahlvorschlag**: **12 Bewerber**

Nach § 21 Abs. 5 KWG LSA darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

III. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der **Verbandsgemeinde** bildet **drei Wahlbereiche**.

1. Wahlbereich:

Stadt Freyburg (Unstrut) für die Ortsteile:

- Freyburg (Unstrut)
- Dobichau
- Nißnitz
- Pödelist
- Schleberoda
- Weischütz
- Zeuchfeld
- Zscheiplitz

Gemeinde Goseck für die Ortsteile:

- Goseck
- Markröhlitz

2. Wahlbereich:

Gemeinde Balgstädt für die Ortsteile:

- Balgstädt
- Burkersroda
- Dietrichsroda
- Größnitz
- Hirschroda
- Städten

Gemeinde Gleina für die Ortsteile:

- Gleina
- Baumersroda
- Ebersroda
- Müncheroda

Stadt Laucha an der Unstrut für die Ortsteile:

- Laucha an der Unstrut
- Burgscheidungen
- Dorndorf
- Kirchscheidungen
- Plößnitz
- Tröbsdorf

3. Wahlbereich:

Stadt Nebra (Unstrut) für die Ortsteile:

- Nebra (Unstrut)
- Großwangen
- Kleinwangen
- Reinsdorf

Gemeinde Karsdorf für die Ortsteile:

- Karsdorf
- Wennungen
- Wetzendorf

IV. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Verbandsgemeinderatswahl muss mindestens von 1 % der Wahlberechtigten, höchstens jedoch 100 des zuständigen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, zu erbringen. Es dürfen nur solche Unterstützungs-erklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Diese Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei bereitgestellt (Wahlleiter, Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)).

Für die einzelnen Wahlbereiche ergibt sich folgende Anzahl der zu erbringenden Unterstützungsunterschriften:

Wahlbereich 1: **52 Wahlberechtigte**

Wahlbereich 2: **48 Wahlberechtigte**

Wahlbereich 3: **44 Wahlberechtigte**

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Wähler Unstruttal (FWU)
- Freiwillige Feuerwehren Unstruttal (FFW-U)
- Vereinigte Wählergemeinschaft Gemeinde Goseck (VWGG)

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlags erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift.

V. Aufforderung zum Einreichen der Wahlvorschläge

1. Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Unstruttal am 25. Mai 2014 möglichst frühzeitig beim Wahlleiter, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet gem. § 21 Abs. 2 KWG LSA am **Montag, dem 31.03.2014, 18:00 Uhr**.

2. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 1 KWG LSA).

Laut § 21 Abs. 3 Satz 2 KWG LSA gilt ein Wahlvorschlag nur für die Wahl in einem Wahlbereich.

3. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber sowie Mängel in Erklärungen über Wahlvorschlagsverbindungen nicht mehr beseitigt werden. Das Gleiche gilt für Mängel in der Benennung eines Bewerbers, die Zweifel an dessen Identität begründen. Fehlende Unterschriften nach § 21 Abs. 1 Satz 4, Abs. 9 und Abs. 10 KWG LSA können nach Fristablauf nicht mehr beigebracht werden.

VI. Wahlanzeige

Die Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10, Satz 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, d.h. die am Tag der Bestimmung des Wahltages (23. Juli 2013) nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land

Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter (Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg) spätestens **Freitag, den 07. März 2014, 24:00 Uhr**, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 Abs. 1 KWG LSA). Der Anzeigefrist ist beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei,
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

VII. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen

Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

VIII. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindungen von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i.V.m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

Freyburg (Unstrut), den 23.01.2014



Krämer
Wahlleiter

Bekanntmachung für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Balgstädt

Für die Wahl des Gemeinderates der **Gemeinde Balgstädt** am **25.05.2014** gebe ich aufgrund der §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

I. Bekanntmachung der Kommunalwahl

Gemäß Beschluss der Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 23.07.2013 (Bek. des MI vom 24.07.2013, MBl. LSA S. 360) finden die allgemeinen Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen am **Sonntag, dem 25. Mai 2014**, in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

II. Zahl der Vertreter

Gemäß § 36 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 149 GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung ist die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte wie folgt festgelegt:

Mitglieder des Gemeinderates
der **Gemeinde Balgstädt**:

12 Gemeinderäte

Gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA ergibt sich die folgende Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber:

Höchstzahl der Bewerber je **Wahlvorschlag**: **17 Bewerber**

Nach § 21 Abs. 5 KWG LSA darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

III. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der **Gemeinde Balgstädt** bildet **einen Wahlbereich**.

IV. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss mindestens von **neun Wahlberechtigten** (1 % der Wahlberechtigten, höchstens jedoch 100) des zuständigen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, zu erbringen. Es dürfen nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Diese Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei bereitgestellt (Wahlleiter, Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)).

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bei folgenden Einzelbewerbern, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 2 KWG LSA erfüllen, trifft an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift.

- Herr Andreas Beyer (Einzelbewerber)
- Herr Klaus-Dieter Zwickirsch (Einzelbewerber)

V. Aufforderung zum Einreichen der Wahlvorschläge

1. Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Balgstädt am 25. Mai 2014 möglichst frühzeitig beim Wahlleiter, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet gem. § 21 Abs. 2 KWG LSA am **Montag, dem 31.03.2014, 18:00 Uhr**.

2. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber) eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 1 KWG LSA).

Laut § 21 Abs. 3 Satz 2 KWG LSA gilt ein Wahlvorschlag nur für die Wahl in einem Wahlbereich.

3. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber sowie Mängel in Erklärungen über Wahlvorschlagsverbindungen nicht mehr beseitigt werden. Das Gleiche gilt für Mängel in der Benennung eines Bewerbers, die Zweifel an dessen Identität begründen. Fehlende Unterschriften nach § 21 Abs. 1 Satz 4, Abs. 9 und Abs. 10 KWG LSA können nach Fristablauf nicht mehr beigebracht werden.

VI. Wahlanzeige

Die Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10, Satz 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, d.h. die am Tag der Bestimmung des Wahltages (23. Juli 2013) nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter (Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg) spätestens **Freitag, den 07.03.2014, 24:00 Uhr**, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 Abs. 1 KWG LSA). Der Anzeigefrist ist beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei,
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

VII. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

VIII. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindungen von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i.V.m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

Freyburg (Unstrut), den 23.01.2014



Krämer
Wahlleiter

Bekanntmachung für die Wahl des Gemeinderates der Stadt Freyburg (Unstrut)

Für die Wahl des Gemeinderates der **Stadt Freyburg (Unstrut)** am **25.05.2014** gebe ich aufgrund der §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

I. Bekanntmachung der Kommunalwahl

Gemäß Beschluss der Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 23.07.2013 (Bek. des MI vom 24.07.2013, MBl. LSA S. 360) finden die allgemeinen Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen am **Sonntag, dem 25. Mai 2014**, in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

II. Zahl der Vertreter

Gemäß § 36 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 149 GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung ist die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte wie folgt festgelegt:

Mitglieder des Gemeinderates
der **Stadt Freyburg (Unstrut):** **16 Gemeinderäte**

Gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA ergibt sich die folgende Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber:

Höchstzahl der Bewerber je **Wahlvorschlag:** **21 Bewerber**

Nach § 21 Abs. 5 KWG LSA darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

III. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der **Stadt Freyburg (Unstrut)** bildet **einen Wahlbereich**.

IV. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss mindestens von **43 Wahlberechtigten** (1 % der Wahlberechtigten, höchstens jedoch 100) des zuständigen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, zu erbringen. Es dürfen nur solche Unterstützungs-erklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Diese Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei bereitgestellt (Wahlleiter, Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)).

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freyburger Bürgerkreis (FB)
- Freyburger Sport- und Jugendwählervereinigung (FSJ)

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlags erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift.

V. Aufforderung zum Einreichen der Wahlvorschläge

1. Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Stadt Freyburg (Unstrut) am 25. Mai 2014 möglichst frühzeitig beim Wahlleiter, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet gem. § 21 Abs. 2 KWG LSA am **Montag, dem 31.03.2014, 18:00 Uhr**.

2. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber) eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 1 KWG LSA).

Laut § 21 Abs. 3 Satz 2 KWG LSA gilt ein Wahlvorschlag nur für die Wahl in einem Wahlbereich.

3. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber sowie Mängel in Erklärungen über Wahlvorschlagsverbindungen nicht mehr beseitigt werden. Das Gleiche gilt für Mängel in der Benennung eines Bewerbers, die Zweifel an dessen Identität begründen. Fehlende Unterschriften nach § 21 Abs. 1 Satz 4, Abs. 9 und Abs. 10 KWG LSA können nach Fristablauf nicht mehr beigebracht werden.

VI. Wahlanzeige

Die Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10, Satz 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, d.h. die am Tag der Bestimmung des Wahltages (23. Juli 2013) nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter (Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg) spätestens **Freitag, den 07.03.2014, 24:00 Uhr**, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 Abs. 1 KWG LSA). Der Anzeige ist beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei,
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

VII. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

VIII. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindungen von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i.V.m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

Freyburg (Unstrut), den 23.01.2014



Krämer
Wahlleiter

Bekanntmachung für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Gleina

Für die Wahl des Gemeinderates der **Gemeinde Gleina** am **25.05.2014** gebe ich aufgrund der §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

I. Bekanntmachung der Kommunalwahl

Gemäß Beschluss der Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 23.07.2013 (Bek. des MI vom 24.07.2013, MBl. LSA S. 360) finden die allgemeinen Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen am **Sonntag, dem 25. Mai 2014**, in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

II. Zahl der Vertreter

Gemäß § 36 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 149 GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung ist die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte wie folgt festgelegt:

Mitglieder des Gemeinderates
der **Gemeinde Gleina:** **12 Gemeinderäte**

Gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA ergibt sich die folgende Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber:

Höchstzahl der Bewerber je **Wahlvorschlag:** **17 Bewerber**

Nach § 21 Abs. 5 KWG LSA darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

III. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der **Gemeinde Gleina** bildet einen Wahlbereich.

IV. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss mindestens von **11 Wahlberechtigten** (1 % der Wahlberechtigten, höchstens jedoch 100) des zuständigen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, zu erbringen. Es dürfen nur solche Unterstützungs-erklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Diese Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei bereitgestellt (Wahlleiter, Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)).

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Baunersrodaer SV 1961 e.V.
- Freie Wählergemeinschaft Gleina/Müncheroda
- Freizeit- und Traditionsverein Ebersroda e.V.
- Gleinaer SV 1990 e.V.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlags erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift.

V. Aufforderung zum Einreichen der Wahlvorschläge

1. Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Gleina am 25. Mai 2014 möglichst frühzeitig beim Wahlleiter, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet gem. § 21 Abs. 2 KWG LSA am **Montag, dem 31.03.2014, 18:00 Uhr**.

2. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber) eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur

Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 1 KWG LSA).

Laut § 21 Abs. 3 Satz 2 KWG LSA gilt ein Wahlvorschlag nur für die Wahl in einem Wahlbereich.

3. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber sowie Mängel in Erklärungen über Wahlvorschlagsverbindungen nicht mehr beseitigt werden. Das Gleiche gilt für Mängel in der Benennung eines Bewerbers, die Zweifel an dessen Identität begründen. Fehlende Unterschriften nach § 21 Abs. 1 Satz 4, Abs. 9 und Abs. 10 KWG LSA können nach Fristablauf nicht mehr beigebracht werden.

VI. Wahlanzeige

Die Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10, Satz 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, d.h. die am Tag der Bestimmung des Wahltages (23. Juli 2013) nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter (Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg) spätestens **Freitag, den 07.03.2014, 24:00 Uhr**, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 Abs. 1 KWG LSA). Der Anzeige ist beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei,
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

VII. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

VIII. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindungen von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i.V.m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

Freyburg (Unstrut), den 23.01.2014



Krämer
Wahlleiter

Bekanntmachung für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Goseck

Für die Wahl des Gemeinderates der **Gemeinde Goseck** am **25.05.2014** gebe ich aufgrund der §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

I. Bekanntmachung der Kommunalwahl

Gemäß Beschluss der Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 23.07.2013 (Bek. des MI vom 24.07.2013, MBl. LSA S. 360) finden die allgemeinen Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen am **Sonntag, dem 25. Mai 2014**, in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

II. Zahl der Vertreter

Gemäß § 36 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 149 GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung ist die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte wie folgt festgelegt:

Mitglieder des Gemeinderates
der **Gemeinde Goseck:**

12 Gemeinderäte

Gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA ergibt sich die folgende Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber:

Höchstzahl der Bewerber je **Wahlvorschlag:** **17 Bewerber**

Nach § 21 Abs. 5 KWG LSA darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

III. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der **Gemeinde Goseck** bildet einen Wahlbereich.

IV. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss mindestens von **neun Wahlberechtigten** (1 % der Wahlberechtigten, höchstens jedoch 100) des zuständigen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, zu erbringen. Es dürfen nur solche Unterstützungs-erklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Diese Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei bereitgestellt (Wahlleiter, Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)).

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freiwillige Feuerwehr Goseck (FF-G)

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift.

V. Aufforderung zum Einreichen der Wahlvorschläge

1. Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Goseck am 25. Mai 2014 möglichst frühzeitig beim Wahlleiter, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet gem. § 21 Abs. 2 KWG LSA am **Montag, dem 31.03.2014, 18:00 Uhr.**

2. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber) eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 1 KWG LSA).

Laut § 21 Abs. 3 Satz 2 KWG LSA gilt ein Wahlvorschlag nur für die Wahl in einem Wahlbereich.

3. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber sowie Mängel in Erklärungen über Wahlvorschlagsverbindungen nicht mehr beseitigt werden. Das Gleiche gilt für Mängel in der Benennung eines Bewerbers, die Zweifel an dessen Identität begründen. Fehlende Unterschriften nach § 21 Abs. 1 Satz 4, Abs. 9 und Abs. 10 KWG LSA können nach Fristablauf nicht mehr beigebracht werden.

VI. Wahlanzeige

Die Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10, Satz 1 Nr. 2 und 3

KWG LSA nicht erfüllen, d.h. die am Tag der Bestimmung des Wahltages (23. Juli 2013) nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter (Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg) spätestens **Freitag, den 07.03.2014, 24:00 Uhr**, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 Abs. 1 KWG LSA). Der Anzeige ist beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei,
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

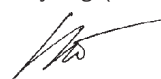
VII. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

VIII. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindungen von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i.V.m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

Freyburg (Unstrut), den 23.01.2014



Krämer
Wahlleiter

Bekanntmachung für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Karsdorf

Für die Wahl des Gemeinderates der **Gemeinde Karsdorf** am **25.05.2014** gebe ich aufgrund der §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

I. Bekanntmachung der Kommunalwahl

Gemäß Beschluss der Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 23.07.2013 (Bek. des MI vom 24.07.2013, MBl. LSA S. 360) finden die allgemeinen Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen am **Sonntag, dem 25. Mai 2014**, in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

II. Zahl der Vertreter

Gemäß § 36 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 149 GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung ist die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte wie folgt festgelegt:

Mitglieder des Gemeinderates

der **Gemeinde Karsdorf:** **12 Gemeinderäte**

Gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA ergibt sich die folgende Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber:

Höchstzahl der Bewerber je **Wahlvorschlag:** **17 Bewerber**

Nach § 21 Abs. 5 KWG LSA darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

III. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der **Gemeinde Karsdorf** bildet **einen Wahlbereich.**

IV. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss mindestens von **14 Wahlberechtigten** (1 % der Wahlberechtigten, höchstens jedoch 100) des zuständigen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, zu erbringen. Es dürfen nur solche Unterstützungs-erklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf

allen Wahlvorschlägen ungültig. Diese Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei bereitgestellt (Wahlleiter, Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)).

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Wählergemeinschaft Karsdorf
- Unabhängige Wählergruppe Karsdorf

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift.

V. Aufforderung zum Einreichen der Wahlvorschläge

1. Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Karsdorf am 25. Mai 2014 möglichst frühzeitig beim Wahlleiter, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet gem. § 21 Abs. 2 KWG LSA am **Montag, dem 31.03.2014, 18:00 Uhr.**

2. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber) eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 1 KWG LSA).

Laut § 21 Abs. 3 Satz 2 KWG LSA gilt ein Wahlvorschlag nur für die Wahl in einem Wahlbereich.

3. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber sowie Mängel in Erklärungen über Wahlvorschlagsverbindungen nicht mehr beseitigt werden. Das Gleiche gilt für Mängel in der Benennung eines Bewerbers, die Zweifel an dessen Identität begründen. Fehlende Unterschriften nach

§ 21 Abs. 1 Satz 4, Abs. 9 und Abs. 10 KWG LSA können nach Fristablauf nicht mehr beigebracht werden.

VI. Wahlanzeige

Die Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10, Satz 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, d.h. die am Tag der Bestimmung des Wahltages (23. Juli 2013) nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter (Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg) spätestens **Freitag, den 07.03.2014, 24:00 Uhr**, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 Abs. 1 KWG LSA). Der Anzeige ist beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei,
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

VII. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mit-

gliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

VIII. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindungen von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i.V.m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

Freyburg (Unstrut), den 23.01.2014



Krämer
Wahlleiter

Bekanntmachung für die Wahl des Gemeinderates der Stadt Laucha an der Unstrut

Für die Wahl des Gemeinderates der **Stadt Laucha an der Unstrut** am **25.05.2014** gebe ich aufgrund der §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

I. Bekanntmachung der Kommunalwahl

Gemäß Beschluss der Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 23.07.2013 (Bek. des MI vom 24.07.2013, MBl. LSA S. 360) finden die allgemeinen Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen am **Sonntag, dem 25. Mai 2014**, in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

II. Zahl der Vertreter

Gemäß § 36 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 149 GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung ist die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte wie folgt festgelegt:

Mitglieder des Gemeinderates
der **Stadt Laucha an der Unstrut:** **16 Gemeinderäte**

Gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA ergibt sich die folgende Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber:

Höchstzahl der Bewerber je **Wahlvorschlag:** **21 Bewerber**

Nach § 21 Abs. 5 KWG LSA darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

III. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der **Stadt Laucha an der Unstrut** bildet **einen Wahlbereich**.

IV. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss mindestens von **26 Wahlberechtigten** (1 % der Wahlberechtigten, höchstens jedoch 100) des zuständigen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, zu erbringen. Es dürfen nur solche Unterstützungs-erklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Diese Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei bereitgestellt (Wahlleiter, Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)).

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Ballspielclub 99 – Laucha (BSC 99 – L)
- Freie Bürgerliste Laucha (FBL)
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlags erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift.

V. Aufforderung zum Einreichen der Wahlvorschläge

1. Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Stadt Laucha an der Unstrut am 25. Mai 2014 möglichst frühzeitig beim Wahlleiter, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), einzureichen.
Die Einreichungsfrist endet gem. § 21 Abs. 2 KWG LSA am **Montag, dem 31.03.2014, 18:00 Uhr**.
2. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber) eingereicht werden.
Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 1 KWG LSA).
Laut § 21 Abs. 3 Satz 2 KWG LSA gilt ein Wahlvorschlag nur für die Wahl in einem Wahlbereich.
3. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber sowie Mängel in Erklärungen über Wahlvorschlagsverbindungen nicht mehr beseitigt werden. Das Gleiche gilt für Mängel in der Benennung eines Bewerbers, die Zweifel an dessen Identität begründen. Fehlende Unterschriften nach § 21 Abs. 1 Satz 4, Abs. 9 und Abs. 10 KWG LSA können nach Fristablauf nicht mehr beigebracht werden.

VI. Wahlanzeige

Die Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10, Satz 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, d.h. die am Tag der Bestimmung des Wahltages (23. Juli 2013) nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter (Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg) spätestens **Freitag, den 07.03.2014, 24:00 Uhr**, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 Abs. 1 KWG LSA). Der Anzeige ist beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei,
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

VII. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mit-

gliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

VIII. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindungen von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i.V.m.

§ 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

Freyburg (Unstrut), den 23.01.2014



Krämer
Wahlleiter

Bekanntmachung für die Wahl des Gemeinderates der Stadt Nebra (Unstrut)

Für die Wahl des Gemeinderates der **Stadt Nebra (Unstrut)** am **25.05.2014** gebe ich aufgrund der §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

I. Bekanntmachung der Kommunalwahl

Gemäß Beschluss der Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 23.07.2013 (Bek. des MI vom 24.07.2013, MBl. LSA S. 360) finden die allgemeinen Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen am **Sonntag, dem 25. Mai 2014**, in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

II. Zahl der Vertreter

Gemäß § 36 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 149 GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung ist die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte wie folgt festgelegt:

Mitglieder des Gemeinderates
der **Stadt Nebra (Unstrut)**: **16 Gemeinderäte**

Gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA ergibt sich die folgende Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber:

Höchstzahl der Bewerber je **Wahlvorschlag**: **21 Bewerber**

Nach § 21 Abs. 5 KWG LSA darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

III. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der **Stadt Nebra (Unstrut)** bildet **einen Wahlbereich**.

IV. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss mindestens von **29 Wahlberechtigten** (1 % der Wahlberechtigten, höchstens jedoch 100) des zuständigen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, zu erbringen. Es dürfen nur solche Unterstützungs-erklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Diese Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei bereitgestellt (Wahlleiter, Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)).

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Bürgerinitiative Nebra
- Freie Wählergemeinschaft Wangen
- Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümerversion Nebra e.V.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift.

V. Aufforderung zum Einreichen der Wahlvorschläge

1. Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Stadt Nebra (Unstrut) am 25. Mai 2014 möglichst frühzeitig beim Wahlleiter, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet gem. § 21 Abs. 2 KWG LSA am **Montag, dem 31.03.2014, 18:00 Uhr**.

2. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber) eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 1 KWG LSA).

Laut § 21 Abs. 3 Satz 2 KWG LSA gilt ein Wahlvorschlag nur für die Wahl in einem Wahlbereich.

3. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber sowie Mängel in Erklärungen über Wahlvorschlagsverbindungen nicht mehr beseitigt werden. Das Gleiche gilt für Mängel in der Benennung eines Bewerbers, die Zweifel an dessen Identität begründen. Fehlende Unterschriften nach § 21 Abs. 1 Satz 4, Abs. 9 und Abs. 10 KWG LSA können nach Fristablauf nicht mehr beigebracht werden.

VI. Wahlanzeige

Die Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10, Satz 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, d.h. die am Tag der Bestimmung des Wahltages (23. Juli 2013) nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter (Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg) spätestens **Freitag, den 07.03.2014, 24:00 Uhr**, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 Abs. 1 KWG LSA). Der Anzeige ist beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei,
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

VII. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

VIII. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindungen von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i.V.m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

Freyburg (Unstrut), den 23.01.2014



Krämer
Wahlleiter

Bekanntmachung

für die Verbandsgemeinde Unstruttal sowie für die Gemeinde Balgstädt, die Stadt Freyburg (Unstrut), die Gemeinde Gleina, die Gemeinde Goseck, die Gemeinde Karsdorf, die Stadt Laucha an der Unstrut und die Stadt Nebra (Unstrut)

Aufruf an die Parteien und Wählergruppen

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung des gemeinsamen Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014.

Die o.g. Gemeinden haben die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschuss gem. § 10a Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung übertragen. Auf der Grundlage des § 10 KWG LSA i.V.m. § 10a KWG LSA und des § 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung, fordere ich die Parteien und Wählergruppen der oben genannten Gemeinden auf, für die Bildung des gemeinsamen Wahlausschusses wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger als Beisitzer und Stellvertreter zu benennen. Für den gemeinsamen Wahlausschuss sind **vier Beisitzer** und **vier Stellvertreter** zu berufen.

Die Vorschlagsfrist endet am **21.02.2014 um 12:00 Uhr**.
Die Vorschläge sind an die **Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)** zu richten.

Gemäß § 13 Abs. 1 KWG LSA sind die Beisitzer der Wahlausschüsse und Wahlvorstände ehrenamtlich tätig. Die §§ 28 bis 30 der Gemeindeordnung LSA gelten entsprechend.

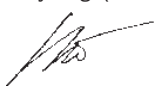
Die Möglichkeit der Bestimmung von unbefristeten Beschäftigten von im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts wird im § 13 Abs. 1a KWG LSA geregelt.

Die Möglichkeit der Berufung eines Bediensteten der Gemeinde zum Gemeindevahlleiter oder zum Stellvertreter sowie zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlausschusses oder des Wahlvorstandes wird im § 13 Abs. 1b KWG LSA geregelt.

Nach § 13 Abs. 2 KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung oder das Ausscheiden aus einem Wahl Ehrenamt wird über § 13 Abs. 3 des KWG LSA geregelt.

Freyburg (Unstrut), den 23.01.2014



Krämer
Wahlleiter

Bekanntmachung

für die Verbandsgemeinde Unstruttal sowie für die Gemeinde Balgstädt, die Stadt Freyburg (Unstrut), die Gemeinde Gleina, die Gemeinde Goseck, die Gemeinde Karsdorf, die Stadt Laucha an der Unstrut und die Stadt Nebra (Unstrut)

Aufruf an die Parteien und Wählergruppen

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Am 25.05.2014 finden in den oben genannten Gemeinden Kommunalwahlen statt.

Auf der Grundlage des § 12 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 6 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung fordere ich die Parteien und Wählergruppen in den oben genannten Gemeinden auf, für die Bildung der **Wahlvorstände** wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger als Beisitzer oder ihre Stellvertreter zu benennen.

Gemäß der Festlegung des Wahlleiters sind für alle Wahlbezirke der o.g. Gemeinden jeweils **ein Wahlvorstand**, bestehend aus dem **Wahlvorsteher** und **fünf Beisitzern** zu berufen.

Die Vorschlagsfrist endet am **21.02.2014 um 12:00 Uhr**.
Die Vorschläge sind an die **Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)**

zu richten.

Gemäß § 13 Abs. 1 KWG LSA sind die Beisitzer der Wahlausschüsse und Wahlvorstände ehrenamtlich tätig. Die §§ 28 bis 30 Gemeindeordnung LSA gelten entsprechend.

Nach § 13 Abs. 2 KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahl Ehrenamt wird durch § 13 Abs. 3 des KWG LSA geregelt.

Freyburg (Unstrut), den 23.01.2014



Krämer
Wahlleiter

BVVG Land zum Leben

Verkauf

Grünland in Gleina (AH84-1800-606613)

- Einzelflurstück am westlichen Ortsrand, Zufahrt zur B180
- Verkaufsfläche 512 m²
- durchschnittliche Bonität 25
- derzeit pachtfrei

Grünland in Schleberoda (AH84-1800-606713)

- Einzelflurstück nordöstlich des Ortes in der Feldflur
- Verkaufsfläche 4.290 m²
- durchschnittliche Bonität 28
- derzeit pachtfrei

Ansprechpartner: Dr. Dirk Haberland (NL Halle)

Tel.: 0345/6917-120, E-Mail: haberland.dirk@bvvg.de

Endtermin Ausschreibung: 18.02.2014, 10 Uhr

Weitere Informationen zu diesen und anderen Objekten und die Ausschreibungsbedingungen finden Sie unter **www.bvvg.de**.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objekt Nummer, zu richten an:



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Ausschreibungsbüro
Schönhauser Allee 120, 10437 Berlin
Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Unstruttal - Burgenlandkreis - ist zum 01. März 2014 eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Wirtschaftsförderung / Tourismus

innerhalb des Hauptamtes in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Strategische Wirtschaftsraumentwicklung
- kooperative Weiterentwicklung des Tourismus
- Investorenbetreuung
- Beschaffung und Bearbeitung von Fördermitteln
- Projekt- und Netzwerkarbeit
- Förderung der Kultur und des Sportes

Die Stelle beinhaltet folgendes Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium / abgeschlossene Ausbildung
- im Bereich Öffentliche Verwaltung, Verwaltungsökonomie, Tourismusmanagement oder einem ähnlichen, dem Tätigkeitsfeld entsprechenden, Studiengang,
- zur/zum Verwaltungsfachangestellten mit Abschluss Beschäftigtenlehrgang II und Erfahrungen in der Wirtschafts-/Tourismusförderung oder einer ähnlichen, dem Tätigkeitsfeld entsprechenden Ausbildung

- Neben der fachlichen Eignung werden Teamfähigkeit, Belastbarkeit, überdurchschnittliche Kenntnisse in der EDV-Anwendung sowie die Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeitgestaltung auch außerhalb der regulären Dienstzeit, erwartet.

- PKW-Führerschein ist Bedingung, einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert

Die Vergütung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) in Verbindung mit den noch geltenden Regelungen des Bundesangestelltentarif-Vertrages (BAT-O) in der Entgeltgruppe neun.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum **14.02.2014** an die

Verbandsgemeinde Unstruttal
Personalamt
Kennwort: Stellenausschreibung
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut).



Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bekanntmachung

zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016 in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Werte Personensorgeberechtigte,

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen wird durch den/die Personensorgeberechtigten das schulpflichtig werdende Kind an der zuständigen Grundschule angemeldet.

Schulpflichtig für das Schuljahr **2015/16** werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2015 das sechste Lebensjahr vollendet haben (**Geburtszeitraum 01.07.2008 bis 30.06.2009**).

Kinder, die bis zum 30.06.2015 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn sie aus amtsärztlicher Sicht einen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklungsstand und unter pädagogischen Gesichtspunkten einen entsprechenden Entwicklungsstand erreicht haben, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt.

Grundschule Karsdorf

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt durch die Personensorgeberechtigten persönlich am **Dienstag, dem 11.02.2014 in der Zeit von 08:00 bis 15:30 Uhr** und am **Dienstag, dem 18.02.2014 in der Zeit von 07:30 bis 09:00 Uhr** in der für Ihren Wohnsitz zuständigen Grundschule. Bei der Anmeldung stellen Sie bitte Ihr Kind vor. Benötigt wird auch die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch.

Falls Sie keinen der Termine wahrnehmen können, setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Grundschule in Verbindung (Tel.: 03 44 61 / 5 54 60).

Zum Einzugsbereich der Grundschule Karsdorf gehören die Gemeinde Karsdorf mit Ortsteilen Wennungen und Wetzendorf.

Kummer, Schulleiterin

Grundschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ Freyburg (Unstrut)

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Jahr 2015/2016 für den Bereich der Grundschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ in Freyburg (Unstrut) erfolgt am **Dienstag, dem 18.02.2014 sowie am Donnerstag, dem 20.02.2014, jeweils in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr** in der Grundschule, Schulstraße 01 bei Frau Franke – Schulleiterin.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitte ich um vorherige telefonische Terminabstimmung unter 03 44 64 / 2 72 90.

Das anzumeldende Kind ist vom Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Zum Einzugsbereich der F.-L.-Jahn Grundschule gehören die Stadt Freyburg (Unstrut) die Gemeinde Balgstädt sowie die Orte Nißnitz, Größnitz, Städten, Pödelist, Dobichau, Schleberoda und Zeuchfeld.

Franke, Schulleiterin

Grundschule Friedrich Bödecker

Am **Dienstag, dem 18.02.2014 findet in der Zeit von 11:00 bis 18:00 Uhr** die Schulaufnahme für das Schuljahr 2015/2016 an der Grundschule Friedrich Bödecker, Eckartsbergaer Straße 17, in Laucha an der Unstrut statt.

Wir bitten die Eltern, ihr Kind und die Geburtsurkunde mitzubringen.

Zum Einzugsbereich gehören die Stadt Laucha an der Unstrut sowie die Orte Dorndorf, Weischütz, Kirchscheidungen, Burgscheidungen, Tröbsdorf, Burkensroda, Hirschroda, Dietrichsroda, Plößnitz, Gleina, Müncheroda, Baumersroda und Ebersroda.

Wiedenbeck, Schulleiterin

Grundschule Nebra (Unstrut)

Für die Kinder des Bereiches der Grundschule Nebra (Unstrut) erfolgt die Anmeldung der im Schuljahr 2015/2016 schulpflichtig werdenden Kinder am **Mittwoch, dem 19.02.2014 in der Zeit von 07:00 bis 14:00 Uhr** in der Grundschule Nebra (Unstrut).

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde mit.

Ihre Kinder werden zu einem späterem vereinbarten Termin in den Kindertagesstätten überprüft.

Zum Einzugsbereich der Grundschule Nebra (Unstrut) gehören die Stadt Nebra (Unstrut) sowie die Orte Groß- und Kleinwangen und Reinsdorf.

Fuchs, Schulleiterin

Adam-Ries-Grundschule Uichteritz

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2015/2016 ist für den Einzugsbereich der Adam-Ries-Grundschule Uichteritz am **Dienstag, dem 25.02.2014 zwischen 08:00 und 16:00 Uhr** in der Grundschule vorzunehmen.

Bitte bringen Sie Ihr Kind und dessen Geburtsurkunde mit.

Zum Einzugsbereich der Grundschule Uichteritz gehört die Gemeinde Goseck mit dem Ortsteil Markröhlitz.

S. Arnold, Schulleiterin



Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut)

Weinprinzessin 2014/2016 für die Stadt Freyburg gesucht

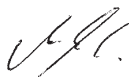
Auch in diesem Jahr wird in Freyburg (Unstrut) wieder eine Weinprinzessin gekrönt.

Interessierte junge Frauen können sich bei der Stadt für dieses Amt bewerben. Die Bewerberin soll das 17. Lebensjahr vollendet haben und über Kenntnisse im Weinbau verfügen. Sie sollte kontaktfreudig sein und mit viel Engagement die einheimischen Weine präsentieren können. Die damit verbundene Tradition soll dem Publikum bei den vielfältigen Veranstaltungen in der Stadt Freyburg (Unstrut) näher gebracht werden.

Die Bewerberinnen unterziehen sich einer fachlichen Befragung durch Vertreter der Weinwirtschaft, die danach die Auswahl treffen. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **14. März 2014** an:

Stadt Freyburg (Unstrut)
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Kennwort: Weinprinzessin



Mänicke
Bürgermeister

Stadt Laucha an der Unstrut

Nachruf

Tiefbewegt nehmen wir Abschied
von unserem ehemaligen Mitarbeiter
der Verwaltung der Stadt Laucha an der Unstrut

Joachim Kudert.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Stadt Laucha an der Unstrut

Michael Bilstein
Bürgermeister

Informationen und Wissenswertes aus dem Verwaltungsamt

Wie viele Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt?

Mikrozensus 2014 hat begonnen

Bereits seit Jahresbeginn 2014 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben, 2014 auch wieder Fragen zur Wohnsituation.

Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S. 1350), **zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2578).**

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen.**

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2014 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

**Anzeigenannahmeschluss für die
Amtsblatt-Ausgabe 02/14 (28.02.14)
ist der 17.02.14.**

Tel.: 0 34 66 / 30 22 21

Fax: 0 34 66 / 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Neues aus dem Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, hat an folgenden Samstagen **jeweils in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet**:

- **Samstag, den 01.02.2014**
- **Samstag, den 01.03.2014.**

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.



Winter
Einwohnermeldeamt

Neuvergabe des Kehrbezirkes 13 des Burgenlandkreises zum 01.01.2014

Nach einer öffentlichen Ausschreibung durch den Burgenlandkreis wurde für den Kehrbezirk 13 Herr Frank Eiserbeck aus Naumburg als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bestellt.

Anschrift und Kontaktdaten:

Bezirksschornsteinfegermeister Eiserbeck
Medlerstraße 7, 06618 Naumburg
Telefon: 0 34 45 / 77 30 62
Fax: 0 34 45 / 78 13 24

Der Zuständigkeitsbereich umfasst in unserer Verbandsgemeinde folgende Orte:

Gemeinde Balgstädt: OT Hirschroda
Gemeinde Karsdorf: OT Karsdorf, OT Wetzendorf, OT Wennungen
Stadt Laucha an der Unstrut: Stadt Laucha an der Unstrut, OT Dorndorf, OT Plößnitz, OT Burgscheidungen, OT Kirchscheidungen, OT Tröbsdorf
Stadt Nebra (Unstrut): Stadt Nebra (Unstrut), OT Reinsdorf

Wichtige Mitteilung an Straßenanlieger von Bundesstraßen zum Thema Reinigungspflichten und Winterdienst

Hiermit möchten wir alle Anwohner, die Straßenanlieger von Bundesstraßen innerhalb unserer Verbandsgemeinde sind, informieren, dass der Landtag am 18.12.2013 die Änderung des § 47 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen hat.

Mit Bekanntmachung im Gesetz und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 32/2013, Seite 554 am 27.12.2013, trat diese Regelung am 28.12.2013 in Kraft.

Diese Änderung war erforderlich, da das Oberverwaltungsgericht in einem Urteil vom 20.03.2013 entschieden hat, dass die Ermächtigungsgrundlage in kommunalen Satzungen der Städte und Gemeinden im Land fehlt, Reinigungsaufgaben an Bundesstraßen auf Anlieger zu übertragen.

Dieser rechtliche Mangel ist nun durch diese Gesetzesänderung vom 18.12.2013 hinfällig und Straßenanlieger von Bundesstraßen haben nun dieselben Pflichten, wie alle anderen Straßenanlieger entsprechend der Satzungen der jeweiligen Gemeinden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.



Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis

Die Kontaktstelle ist für Bürgerinnen und Bürger, für Betroffene, Initiatoren und für Selbsthilfegruppen eine Informations-, Aufklärungs-, Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsstelle und Begegnungsstätte. Menschen mit gesundheitlichen und sozialen Problemen oder deren Angehörige finden hier Ansprechpartnerinnen. In der Kontaktstelle treffen sich regelmäßig verschiedene Selbsthilfegruppen zum Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Gesprächen. Interessierte und Betroffene erhalten Informationen zu bestehenden Selbsthilfegruppen und werden von der Kontaktstelle beim Aufbau neuer Gruppen und bei der Betroffenenensuche unterstützt.

Kontakt:

Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis
Am Kalktor 5, 06712 Zeitz
Telefon: 0 34 41/72 59 73
Internet: www.selbsthilfekontaktstelle-blk.de

Außensprechzeiten Verbandsgemeinde Unstruttal:

1. Dienstag im Monat 14:00-17:00 Uhr
3. Donnerstag im Monat 09:00-12:00 Uhr

Ort: Verwaltungsgebäude 2, Sitzungssaal, Hinter der Kirche 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Verliert die Stadt Freyburg (Unstrut)?

Die Stadt Freyburg (Unstrut) hat sich nach der Wende einen Namen gemacht. Es wurde viel investiert, in die Infrastruktur, in die Bausubstanz, in das Image. Die jährlichen Veranstaltungen, wie das Winzerfest und das Jahnturnen, aber auch einmalige wie 1000 Jahre Weinbau an Saale und Unstrut, 800 Jahrfeier, Deutsche Meisterschaften der Spielmannszüge oder das Turnspielfestival rückten die Stadt in den Mittelpunkt des Geschehens und machten sie in Deutschland bekannt. Die Rotkäppchen Sektkellerei und die Neuenburg schrieben nach der Wende Geschichte.

Freyburg (Unstrut) war und ist noch heute eng mit dem Weinbau verbunden und hat sich zur „Weinhauptstadt“ des Anbaugebietes entwickelt. Hier entstand 1934 die Winzervereinigung, bereits 1912 die Obstbaulehranstalt, in der man sich ab 1923 auch mit Wein beschäftigte und im Ergebnis der Forschung in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen in Naumburg und Bad Kösen die reblausresistenten Weinreben entwickelte.

Es war also nur folgerichtig, dass sich auch der Weinbauverband 1990 in Freyburg gegründet hat und seinen Sitz hier etablierte. Es hat von Beginn an eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Freyburg zu beiderseitigem Nutzen gegeben.

Ist es wirklich nur Geldmangel, der den Weinbauverband in Richtung Naumburg blicken lässt? Will er durch Einnahmen einer Videothek Mittel erwirtschaften, die seine Mitglieder nicht aufbringen können oder wollen? Wird sich der erhoffte Erfolg einstellen?

Gibt es nicht auch im Weinbauverband Einsparpotential, z.B. beim Winzerfestprogramm?

Die Stadt Naumburg muss das zukünftige Domizil am Domplatz erst herrichten und wird sicher auf die Mieteinnahmen zur Refinanzierung ihrer Investition nicht verzichten können.

Im Gebiet der Stadt Naumburg haben sich inzwischen auch eine Reihe von Winzern und Weingütern etabliert. Fühlen sich diese in der Kleinstadt Freyburg (Unstrut) nicht vertreten? Geht es hier auch um Prestige? Oder ist der alte Konkurrenzkampf zwischen Naumburg und Freyburg wieder aufgeblüht?

Ob berechtigt oder nicht, das Vorhaben des Weinbauverbandes hat viele Fragen aufgeworfen.

Meine Antwort als Verbandsgemeindebürgermeisterin: Der Weinbauverband gehört nach Freyburg (Unstrut) genau wie das Winzerfest, das seit 1933 hier stattfindet und nicht nur als Weinfest, sondern als Volks- und Heimatfest eine Tradition hat. Durch den Weggang des Weinbauverbandes hätte Stadt Freyburg (Unstrut) und damit auch die Verbandsgemeinde Unstruttal neben der finanziellen Misere eine Sorge mehr, einen Imageverlust.



Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!

Gemeinde Balgstädt

Seidel, Doris	31.01., 65 J.
Rähme, Johanna	01.02., 70 J.
Wendl, Inge	01.02., 79 J.
Bilke, Manfred	03.02., 65 J.
Härter, Edith	03.02., 74 J.
Brehme, Rosel	04.02., 74 J.
Beyer, Annelies	14.02., 80 J.
Ochsenfarth, Wolfgang	14.02., 71 J.
Helm, Kurt	24.02., 72 J.
Hofmann, Bernd	25.02., 70 J.
Ochsenfarth, Erna	26.02., 72 J.

OT Burkensroda

Benke, Paul	14.02., 60 J.
Rudolph, Wolfgang	15.02., 78 J.

OT Dietrichsroda

Göhle, Brigitta	15.02., 76 J.
-----------------	---------------

OT Größnitz

Ballentin, Helga	02.02., 70 J.
Gröschel, Gisela	09.02., 73 J.

OT Hirschroda

Berbig, Bernd	02.02., 73 J.
Opel, Walter	12.02., 87 J.
Gebhardt, Käte	15.02., 76 J.
Schulze, Wilfried	22.02., 79 J.
Kreuziger, Gerd	27.02., 71 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Engler, Elfriede	31.01., 87 J.
Franke, Uta	01.02., 70 J.
Gaudig, Gerhard	01.02., 72 J.
Buchner, Ernst	02.02., 70 J.
Ehret, Ignatz	02.02., 83 J.
Rabestein, Ulrich	02.02., 71 J.
Krause, Waltraud	03.02., 79 J.
Winzer, Karin	03.02., 65 J.
Köppel, Ilona	04.02., 60 J.
Leibe, Edith	04.02., 80 J.
Lehmann, Kurt	05.02., 82 J.
Drallmer, Rolf-Dieter	06.02., 71 J.
Münch, Hans-Joachim	06.02., 65 J.
Schäfer, Eveline	06.02., 85 J.
Waack, Johanna	06.02., 86 J.
Weber, Renate	06.02., 84 J.
Bierbach, Harry	07.02., 78 J.
Bierbaß, Harry	07.02., 82 J.
Jaenisch, Margot	07.02., 76 J.
Weiße, Marga	07.02., 76 J.
Kalbitz, Christa	09.02., 87 J.
Krause, Marianne	09.02., 80 J.
Markweg, Renate	09.02., 65 J.
Schaks, Harry	09.02., 79 J.
Heyde, Brunhilde	10.02., 85 J.
Kloska, Hans-Joachim	10.02., 75 J.
Krause, Ursula	10.02., 74 J.
Lautsch, Johanna	10.02., 99 J.
Radeck, Christa	10.02., 72 J.
Stiller, Gisela	10.02., 73 J.
Feistauer, Angelika	11.02., 72 J.

Kloß, Gisela	11.02., 78 J.
Kretschmann, Ursula	11.02., 80 J.
Fredel, Angela	13.02., 65 J.
Lützendorf, Wolfgang	13.02., 65 J.
Rotzoll, Erfried	13.02., 75 J.
Einax, Roswitha	14.02., 79 J.
Kosch, Heinz	14.02., 73 J.
Kubon, Georg	14.02., 78 J.
Zinck, Margarete	14.02., 92 J.
Blasek, Ilona	15.02., 60 J.
Ittner, Lydia	15.02., 96 J.
Berger, Emma	16.02., 91 J.
Duben, Charlotte	16.02., 79 J.
Keller, Hildegard	16.02., 85 J.
Lehker, Erhard	16.02., 81 J.
Barth, Marion	17.02., 70 J.
Bose, Ludwig	17.02., 65 J.
Vester, Christine	18.02., 60 J.
Ihle, Margrit	19.02., 75 J.
Kirschstein, Margarete	19.02., 92 J.
Mau, Günter	19.02., 80 J.
Mende, Dorothea	19.02., 80 J.
Rieck, Waltraut	19.02., 80 J.
Bahn, Annerose	20.02., 65 J.
Gädtker, Walter	20.02., 80 J.
Janda, Christa	20.02., 72 J.
Linzmaier, Petra	20.02., 60 J.
Nitsche, Rainer	20.02., 70 J.
Patzschke, Bernd	20.02., 72 J.
Rehwald, Ingrid	20.02., 81 J.
Reichelt, Friedrich	20.02., 79 J.
Thiele, Rainer	20.02., 70 J.
Flechner, Manfred	21.02., 75 J.
Günther, Walter	21.02., 78 J.
Tier, Helmut	21.02., 70 J.
Förste, Detlef	22.02., 72 J.
Hünninger, Karl-Heinz	22.02., 75 J.
Mewes, Margret	22.02., 87 J.
Wegner, Hans-Jürgen	22.02., 65 J.
Gaudig, Anneliese	23.02., 81 J.
Schimmmler, Willi	23.02., 92 J.
Ackermann, Lutz	24.02., 70 J.
Liebezeit, Christa-Eva	24.02., 85 J.
Mangolß, Gerda	24.02., 75 J.
Scheidner, Edith	24.02., 72 J.
Wünsch, Eberhard	24.02., 77 J.
Fabian, Edda	25.02., 73 J.
Gese, Rainer	25.02., 71 J.
Heinrich, Erika	25.02., 76 J.
Westfeld, Christa	25.02., 80 J.
Müller, Lisa	26.02., 84 J.
Sinang, Jutta	26.02., 80 J.
Fiedelak, Ernst	27.02., 82 J.
Hartung, Johanna	27.02., 90 J.
Koch, Hugo	27.02., 85 J.
Harnisch, Kurt	28.02., 75 J.
Knauth, Eva	28.02., 78 J.
Spaniel, Horst	28.02., 76 J.
Ziegler, Regina	28.02., 65 J.

OT Dobichau

Günther, Adelheid	09.02., 70 J.
Stresemann, Eberhard	19.02., 72 J.

OT Nißnitz

Melchior, Heidemarie	07.02., 71 J.
Müller, Harald	08.02., 76 J.

OT Pödelist

Schlegel, Gerhard	06.02., 72 J.
Henschke, Ingetraud	18.02., 85 J.
Hofmann, Karin	22.02., 73 J.

OT Schleberoda

Klenke, Wilhelm	05.02., 85 J.
Langhammer, Heinz	09.02., 80 J.
Diesel, Helga	13.02., 65 J.
Schimurda, Klaus	25.02., 71 J.

OT Weischütz

Rokitta, Brigitte	25.02., 60 J.
Bombach, Wilma	28.02., 84 J.

OT Zeuchfeld

Kramer, Elvira	15.02., 71 J.
Moh, Rüdiger	16.02., 72 J.
Georgi, Ilse	25.02., 87 J.
Betcher, Wally	27.02., 88 J.
Albrecht, Günter	28.02., 86 J.

Gemeinde Gleina

Agthe, Helga	01.02., 80 J.
Lukesch, Annemarie	02.02., 71 J.
Arnold, Hiltraud	04.02., 85 J.
Schneider, Beate	05.02., 65 J.
Horst, Gisela	08.02., 80 J.
Brzuska, Brigitte	09.02., 60 J.
Noack, Renate	09.02., 71 J.
Zeugner, Waltraud	10.02., 72 J.
Padelt, Helga	11.02., 75 J.
Bergmann, Christa	12.02., 81 J.
Tuchscherer, Rosemarie	13.02., 80 J.
Kretschmer, Renate	17.02., 75 J.
Kunth, Erich	20.02., 80 J.
Skupin, Gerda	22.02., 91 J.
Winkler, Arno	25.02., 80 J.
Rohsmannek, Monika	28.02., 60 J.
Taube, Walter	28.02., 89 J.

OT Baumersroda

Scharfe, Gabriele	04.02., 60 J.
Emse, Manfred	05.02., 88 J.
Große, Rainer	07.02., 71 J.
Junge, Gisela	08.02., 72 J.
Elze, Renate	14.02., 60 J.

OT Müncheroda

Messner, Adolf	27.02., 73 J.
----------------	---------------

Gemeinde Goseck

Walther, Gerd	02.02., 72 J.
Winter, Fred	04.02., 70 J.
Fieker, Horst	06.02., 73 J.
Buffi, Reinhold	14.02., 73 J.
Koch, Udo	15.02., 70 J.
Braun, Birgit	16.02., 60 J.
Murko, Waltraud	22.02., 70 J.

Weyrauch, Johanna 24.02., 86 J.
Eiselt, Willibald 25.02., 78 J.
Dathe, Eberhard 26.02., 86 J.
Ködel, Irmgard 27.02., 85 J.

OT Markkröhlitz

Berger, Eberhard 01.02., 65 J.
Helbig, Ruth 03.02., 85 J.
Peter, Wally 04.02., 86 J.
Hoffmann, Wolfgang 17.02., 73 J.
Schütze, Helga 17.02., 75 J.
Bruder, Johanna 23.02., 80 J.
Franz, Brunhilde 25.02., 75 J.
Knof, Gisela 27.02., 86 J.

Gemeinde Karsdorf

Rosentreter, Marianne 01.02., 79 J.
Zimmer, Nora 06.02., 85 J.
Sebastian, Heinz 10.02., 79 J.
Peheide, Erika 14.02., 81 J.
Nimschowsky, Christa 16.02., 73 J.
Blume, Christel 20.02., 71 J.
Mattner, Klaus 21.02., 75 J.
Hartmann, Gerhard 23.02., 79 J.
Liebscher, Günter 25.02., 87 J.

OT Wennungen

Schlöder, Linda 06.02., 75 J.
Nimschowsky, Günther 11.02., 80 J.
Precht, Eva 19.02., 73 J.

OT Wetzendorf

Woehlert, Joachim 01.02., 70 J.
Prudehl, Karola 05.02., 72 J.
Voigt, Waltraud 06.02., 77 J.
Neunz, Siegfried 10.02., 76 J.
Precht, Herbert 10.02., 79 J.
Raue, Bernhard 14.02., 76 J.
Stibane, Brunhilde 14.02., 65 J.
Rothe, Helga 15.02., 73 J.
Hoffmann, Lore 17.02., 85 J.
Pänzer, Rotraud 17.02., 86 J.
Reiche, Otto 17.02., 70 J.
Geißler, Ernst 18.02., 72 J.
Thieme, Klaus 21.02., 74 J.
Braun, Bärbel 22.02., 70 J.
Damm, Margarete 22.02., 79 J.
Matthey, Almut 24.02., 75 J.
Broosch, Christine 27.02., 80 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Hetzschold, Margit 31.01., 78 J.
Rixgens, Horst 01.02., 76 J.
Goldacker, Ingrid 02.02., 74 J.
Schulze, Margit 02.02., 74 J.
Voigt, Erika 03.02., 74 J.
Straub, Walter 04.02., 65 J.
Hollburg, Günter 05.02., 60 J.
Kraftzig, Ruth 05.02., 81 J.
Ömler, Ellen 06.02., 74 J.
Sielaff, Siegfried 06.02., 73 J.
Hunka, Ingeborg 07.02., 82 J.
Klitzschmüller, Rolf 07.02., 79 J.
Baselt, Johanna 08.02., 90 J.
Ebbinghaus, Wilhelm 08.02., 71 J.
Buse, Erich 09.02., 96 J.
Goette, Rolf 09.02., 76 J.
Hörig, Wally 10.02., 83 J.
Herlt, Alfred 11.02., 72 J.
Schütze, Brigitte 11.02., 74 J.
Hirsch, Johannes 12.02., 77 J.
Huche, Herbert 12.02., 80 J.

Zille, Gertrud 14.02., 84 J.
Grandi, Günter 15.02., 72 J.
Oertel, Anna-Marie 15.02., 91 J.
Roggatz, Angelika 15.02., 65 J.
Werther, Hartmut 15.02., 72 J.
Seyfarth, Werner 16.02., 83 J.
Goldstein, Anne-Maria 17.02., 73 J.
Erler, Helmut 18.02., 73 J.
Vogel, Werner 18.02., 74 J.
Busch, Margarete 19.02., 78 J.
Meißner, Marlene 20.02., 87 J.
Churt, Gisela 22.02., 74 J.
Pocher, Lieselotte 22.02., 81 J.
Schienbein, Katharina 22.02., 105 J.
Wenzel, Ella 23.02., 79 J.
Steinbach, Eva 24.02., 76 J.
Thamm, Annemarie 25.02., 90 J.
Plass, Hartmut 27.02., 60 J.
Hellwig, Gerda 28.02., 74 J.
Krautmann, Jenny 28.02., 84 J.

OT Burgscheidungen

Rappsilber, Hans-Jürgen 02.02., 60 J.
Pocher, Ruth 05.02., 80 J.
Seidel, Günter 06.02., 74 J.
Schmidt, Gerhard 12.02., 72 J.
Treumer, Ursula 13.02., 60 J.
Giewald, Christa 14.02., 86 J.
Lindhorst, Sigrid 27.02., 78 J.

OT Dorndorf

Huche, Werner 01.02., 81 J.
Hübner, Harald 24.02., 60 J.
Schnee, Ehrengard 24.02., 86 J.
Stiller, Ursula 26.02., 75 J.

OT Kirchscheidungen

Hendrich, Karlheinz 31.01., 86 J.
Schimmmler, Silvia 01.02., 60 J.
Ladenberger, Horst 09.02., 74 J.
Schüler, Ursula 11.02., 65 J.
Schnee, Ulrike 16.02., 70 J.
Mehlhose, Walter 18.02., 82 J.
Farys, Wolfgang 25.02., 71 J.
Lauterbach, Manfred 27.02., 78 J.
Mehlhose, Margarete 27.02., 80 J.

OT Plöbnitz

Hartung, Heinz 15.02., 79 J.

OT Tröbsdorf

Oszende, Eugenie 06.02., 80 J.
Tschäpe, Kerston 11.02., 60 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Beck, Hanni 31.01., 60 J.
Rösel, Fritz 31.01., 79 J.
Schlaf, Helmut 31.01., 85 J.
Schwabe, Ewald 31.01., 87 J.
Rumpel, Ingrid 01.02., 70 J.
Dannenberg, Marianne 02.02., 84 J.
Haase, Irmgard 02.02., 78 J.
Reinhold, Ruth 02.02., 86 J.
Wild, Stefanie 02.02., 83 J.
Müller, Gerhard 03.02., 84 J.
Stadler, Olga 03.02., 88 J.
Kobstädt, Sophie 04.02., 92 J.
Recknagel, Brigitte 05.02., 76 J.
Roßmann, Bärbel 05.02., 71 J.
Rumpel, Lothar 05.02., 70 J.
Berk, Günther 06.02., 79 J.

Loße, Else 06.02., 72 J.
Schnepfel, Erika 06.02., 70 J.
Reitmann, Marianne 09.02., 75 J.
Lubrich, Gisela 10.02., 82 J.
Michler, Wilhelmine 10.02., 93 J.
Hommel, Margott 11.02., 85 J.
Quente, Elsbeth 11.02., 87 J.
Riedl, Helga 11.02., 73 J.
Schwerdt, Kurt 11.02., 84 J.
Freihofer, Ester 12.02., 88 J.
Matyas, Gyula 12.02., 65 J.
Müller, Inge 12.02., 79 J.
Oestreich, Margot 12.02., 65 J.
Hecht, Anneliese 13.02., 83 J.
Brebuda, Walter 16.02., 71 J.
Bretznütz, Melanie 17.02., 81 J.
Leupold, Horst 17.02., 74 J.
Zahn, Crista 17.02., 85 J.
Pscheidt, Ilse 18.02., 75 J.
Eberlein, Wilfried 20.02., 60 J.
Härtig, Klaus 20.02., 76 J.
Töpfer, Ilse 20.02., 93 J.
Swoboda, Angelika 21.02., 60 J.
Grollmuß, Anton 22.02., 77 J.
Haase, Walter 22.02., 81 J.
Schmoll, Brigitta 22.02., 87 J.
Horbel, Charlotte 23.02., 86 J.
Kretzschmar, Gerd 23.02., 76 J.
Riedl, Walter 23.02., 79 J.
Pfennig, Erika 24.02., 74 J.
Prepens, Helmut 24.02., 79 J.
Teschke, Erika 24.02., 78 J.
Berk, Renate 25.02., 79 J.
Höroldt, Inge 25.02., 60 J.
Ola, Irmtraud 25.02., 75 J.
Schröder, Lore 25.02., 83 J.
Heinrich, Gerda 26.02., 82 J.
Schmidt, Waltraud 26.02., 78 J.
Herdin, Sigrid 27.02., 79 J.
Schuster, Theophilie 27.02., 82 J.
Borth, Heinrich 28.02., 76 J.
Meng, Monika 28.02., 73 J.

OT Großwangen

Dolinski, Kurt 31.01., 80 J.
Dolinski, Rosemarie 03.02., 75 J.
Hanke, Helga 12.02., 71 J.
Möder, Manfred 23.02., 75 J.
Böttger, Lieselotte 26.02., 82 J.

OT Kleinwangen

Fritsche, Gerald 02.02., 71 J.
Linge, Hans 07.02., 65 J.
Hoppe, Hubert 08.02., 79 J.

OT Reinsdorf

Hame, Marianne 01.02., 74 J.
Kraemer, Adelheid 01.02., 75 J.
Gleitsmann, Marianne 02.02., 75 J.
Brieg, Wera 09.02., 79 J.
Kutz, Hans 12.02., 74 J.
Geisenhahn, Theresia 13.02., 74 J.
Klukas, Ludwig 13.02., 79 J.
Vökler, Andreas 15.02., 60 J.
Langer, Bruno 16.02., 82 J.
Bobbe, Heinz-Henning 18.02., 71 J.
Oertel, Elli 18.02., 74 J.
Tänzer, Rolf 20.02., 76 J.
Hahn, Sybille 22.02., 78 J.
Bärnt, Reinhold 26.02., 79 J.
Vollbrecht, Bärbel 28.02., 65 J.
Wolf, Hans 28.02., 75 J.

Neues der Freiwilligen Feuerwehr Unstruttal sowie aus den Ortsfeuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Unstruttal

Jahreshauptversammlung der Orts- wehrleiter unserer Verbandsgemeinde

Am 09. Dezember fand in Kirchscheidungen die letzte Zusammenkunft der Ortswehrleiter der Verbandsgemeinde Unstruttal im Jahr 2013 statt.

Die Ortswehrleiter trafen sich zur 5. Dienstberatung mit der Verbandsgemeindewehrleitung und der Verwaltung, um unter anderem aktuelle Informationen auszutauschen.

Es wurde vom Gemeindegewehrleiter Steffen Alt ein Abriss über das Einsatzgeschehen im abgelaufenen Jahr 2013 gegeben. Schwerpunkt in seinem Bericht war zweifellos das Hochwasser Ende Mai bis Anfang Juni. Er und Frau Grandi dankten allen anwesenden Wehrleitern mit ihren Kameraden für die gute Zusammenarbeit und die beispiellose Hilfe der ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden.

Es waren am 1. und 2. Juni 2013 alle Feuerwehren des Unstruttales mit ca. 200 Kameraden im Hochwassereinsatz. Ein Dank wurde auch an die vielen zivilen Helfer und Betriebe die Unterstützung geleistet haben ausgesprochen.

An diesem Abend wurden auch Kameraden aus dem Ehrenamt entlassen, welche als Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter, aus verschiedenen Gründen nicht weiter ausüben.

Die Dienstzeit der Wehrleitungen beträgt 6 Jahre. Danach wird durch Abstimmung der Kameraden der Einsatzabteilung, die Wehrleitung zur Ernennung vorgeschlagen. Durch den Dienstherrn, hier die Verbandsgemeinde, werden dann die Kameraden bei abgeschlossener Ausbildung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen und vereidigt.

Im letzten Jahr haben aus Altersgründen und gesundheitlichen Anlässen einige erfahrene Wehrleiter und Stellvertreter nicht mehr kandidiert. Frau Grandi dankte ihnen im Namen der Verbandsgemeinde herzlich für ihr jahrelanges Engagement und Leidenschaft für ihre Feuerwehr.



Wir möchten hier die Veränderungen bekannt geben, welche sich in den Wehrleitungen 2013 in unseren Feuerwehren ergeben haben:

Ortsfeuerwehr Nebra (Unstrut):

neuer Ortswehrleiter ist Ingolf Diers

Ortsfeuerwehr Karsdorf:

neuer Ortswehrleiter ist Udo Breitung

Ortsfeuerwehr Wennungen:

neuer Ortswehrleiter ist Sebastian Jäckel,

Stellvertreter ist Andre Mirau

Ortsfeuerwehr Burgscheidungen:

neuer Ortswehrleiter ist Mario Patzke,

Stellvertreter ist Lutz Ruhland

Ortsfeuerwehr Kirchscheidungen:

neuer Ortswehrleiter ist Martin Kalbitz,

Stellvertreter Thomas Wagenhaus

Ortsfeuerwehr Goseck:

neuer Ortswehrleiter ist Ronny Dieter

Ortsfeuerwehr Weischütz:

neuer Stellvertreter ist Enrico Tänzer

Ortsfeuerwehr Zeuchfeld:

neuer Ortswehrleiter Stefan Schöppe,

Stellvertreter Ralf Krüger

Wir wünschen den neu berufenen Ortswehrleitungen viel Erfolg in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit im Brand und Katastrophenschutz.

Weiterhin wurden wieder gewählte Ortswehrleiter für weitere 6 Dienstjahre von Frau Grandi vereidigt und zu Ehrenbeamten ernannt.

Kinderfeuerwehr Freyburg (Unstrut)

Weihnachtsfeier im Hexenkeller

Auch in diesem Jahr suchten die Freyburger Löschzweige zusammen mit den Kinderwarten Erik Ambrosch und Jürgen Edler den Weihnachtsmann. Nach einer Fahrt mit dem Löschgruppenfahrzeug auf dem Schlossberg ging es auch schon los. Nur mit Taschenlampen ging es ins Dickicht, um den Weihnachtsmann zu finden.



Doch oh je, wo steckt bloß Knecht Ruprecht. Mit einem Weihnachtslied auf den Lippen wurde hinter jedem Baum und unter jedem Busch geschaut, doch ohne Erfolg. Auch im Hexenkeller wurde gesucht, doch auch da war der Alte nicht zu finden. Dafür gab es hier jedoch Kakao, Plätzchen und Lebkuchen. So gestärkt ging die Suche weiter, die jedoch erfolglos im Schützenhaus endete. Nun wurde erstmal getobt, gespielt und gesungen bis es dann schließlich doch noch an die Tür klopfte und der Weihnachtsmann die Löschzweige besuchte. Wie war die Freude über neue Mützen groß. Ein ganz toller Tag für unsere kleinen Feuerwehrleute.



In Ihrem Opel-Autohaus
und 1a-Station



RUHM-AUTOMOBILE

2x in Ihrer Nähe

06268 Querfurt

Nebraer Tor 7

Tel. 03 47 71 / 7 36 01

06268 Albersroda

Hauptstraße 30

Tel. 03 46 32 / 2 28 41

www.ruhm-automobile.de

SMS-Handyalarmierung aller Ortsfeuerwehren geht ab dem 01.02.2014 in Betrieb

Ab 01.02.2014 werden unsere Feuerwehrkameraden vor einem Einsatz über ein weiteres Notrufsystem alarmiert. Die Firma Hörmann aus Dornburg bei Jena, welche auch die Sirenanlagen unserer Verbandsgemeinde betreut, installierte dazu die neue Technik Ende Januar.

Nun können alle Feuerwehrkameraden durch diese SMS-Alarmierung bei einem Notruf kostenfrei auf ihr Handy informiert werden. Von Seiten der Kameraden unserer Ortsfeuerwehren wurden immer wieder Beschwerden vorgetragen, dass die Sirenanlagen aus unterschiedlichen Gründen nicht immer bei Alarmierung gehört wurden.

Diese Form der SMS-Handyalarmierung ersetzt aus rechtlichen Gründen nicht die Alarmierung durch die Leitstelle des Burgenlandkreises, jedoch ist es eine wirksame Unterstützung der Benachrichtigung unserer Feuerwehren. Somit ist auch der Schutz unserer Bevölkerung durch optimale Alarmierung weiter verbessert worden. Von den 550 aktiven Einsatzkräften der Verbandsgemeinde Unstrutal haben zurzeit, auf freiwilliger Basis, 270 Kameraden ihre Handynummern in das System eintragen lassen.

Somit ist nun gewährleistet, dass alle Feuerwehrleute benachrichtigt werden oder werden können, wenn es bei ihnen im Ort einen Feuerwehreinsatz gibt.

Ortsfeuerwehr Gleina

Nachruf

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Gleina trauern um

Hauptbrandmeister a.D.

Alfred Böttcher.

Mit den am 14. Dezember 2013 verstorbenen Kameraden Alfred Böttcher verliert die Feuerwehr Gleina ein hochgeschätztes und kompetentes Mitglied, der sein Wissen und seinen Erfahrungsschatz an uns alle fachlich versiert und mit viel Leidenschaft weitergegeben hat.

Mit seinen 70 Dienstjahren und als ehemaliger Wehrleiter unserer Feuerwehr wird er in unseren Reihen eine große Lücke hinterlassen.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Heiner Grett
Ortswehrleiter

Gerd Blankenburg
Bürgermeister

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Ortsfeuerwehr Goseck

Nachruf

Tiefbewegt nehmen wir Abschied von unserem Kameraden

Oberfeuerwehrmann

Armin Radegast.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser tiefes Mitgefühl und Anteilnahme gilt seiner Familie.

Im Namen der Ortsfeuerwehr Goseck
und des Feuerwehrvereins Goseck.

Ronny Dieter
Ortswehrleiter

Kai Bandke
Vereinsvorsitzender

Hilmar Panse
Bürgermeister

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Ortsfeuerwehr Nebra (Unstrut)

Nachruf

Tiefbewegt nehmen wir Abschied von unserem Kameraden

Hauptlöschmeister

Heinz Friedrich.

Wir verlieren in ihm einen treuen und zuverlässigen Kameraden, der seit 1946 der Freiwilligen Feuerwehr Nebra (Unstrut) angehörte.

Wir werden ihn stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Kameradinnen und Kameraden der
Ortsfeuerwehr Nebra (Unstrut).

Ingolf Diers
Ortswehrleiter

Gehrad Hildebrandt
Bürgermeister

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Ortsfeuerwehr Wennungen

Nachruf

Der Wennunger Heimat- und Feuerwehrverein e.V. und die Ortsfeuerwehr Wennungen trauern um ihr langjähriges Mitglied

Hauptlöschmeister

Otto Förste.

* 29.11.1939 † 14.01.2014

Mit ihm verloren wir einen treuen Kameraden,
der uns stets ein Vorbild war.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren bewahren.

Astrid Einax
Vereinsvorsitzende

Sebastian Jäckel
Ortswehrleiter

Olaf Schumann
Bürgermeister

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Aus den Kindertagesstätten und Grundschulen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Was unsere Kinder so treiben...

KiTa „Sonnenschein“, Freyburg (Unstrut)

Energetische Sanierung am Gebäude der KiTa „Sonnenschein“ in Freyburg (Unstrut)

Die Verbandsgemeinde investiert rund 180.000 Euro in das Gebäude der KiTa „Sonnenschein“ in der Nordstraße 8, in dem neben der KiTa auch noch die Burgenlandküche, die Tafel, der Freyburger Jugendclub und eine Fahrschule beherbergt sind.

Die Fassade des gesamten Gebäudekomplexes wurde mit einer 120 mm starken Wärmedämmfassade versehen, welche farbenfroh gestaltet wurde.

Als weitere energieeinsparende Maßnahme wurde die Decke über dem 2. Obergeschoss mit einer 150 mm starken Dämmschicht aus

Isofloc versehen. Diese wurde im Einblasverfahren eingebaut. Da diese Arbeiten bereits im vergangenen Jahr abgeschlossen waren, können dadurch bereits in diesem Winter Heizkosten eingespart werden, was ein „sattes Drittel“ des bisherigen Verbrauchs ausmacht.



Weiterhin wurde die gesamte Dachfläche mit einer hochwertigen Bitumenbahn komplett neu eingeschweißt sowie mit neuen Dachfenstern versehen, damit letzters häufigere Undichtheiten der Vergangenheit angehören.

Des Weiteren wurden die Treppenanlagen grundhaft saniert. Nach Rückbau der teilweise gerissenen Treppenstufen wurde die Tragkonstruktion mittels Betonsanierung wieder fit gemacht und darauf neue Stufen versetzt. Für das sichere Begehen sorgt ein neues Geländer auf beiden Seiten.

Für die Schlaf- und Aufenthaltsräume der KiTa-Kinder wurden auf der Südseite noch Außen-Sonnenschutzanlagen angebracht, welche die Bedingungen bei starkem Sonnenschein wesentlich verbessern. Als Restleistungen stehen in diesem Jahr noch die Dämm- und Putzarbeiten des Sockelbereiches an. Diese Arbeiten werden bei wärmeren Temperaturen ausgeführt.

Diese Baumaßnahme wurde vom Ingenieurbüro Sichtung aus Schleieroda und Herrn Witzleben vom Bauamt der Verbandsgemeinde begleitet und trägt zur Verbesserung der Bedingungen für sämtliche „Hausbewohner“ bei, verschönert die Ansicht in Freyburgs Nordstraße und hilft der Verbandsgemeinde in den nächsten Jahren viel Geld sparen.

KiTa „Buddelflink“ Goseck

Weihnachtsfeier in der Kita „Buddelflink“



Bald nun ist Weihnachtszeit...

Eine frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit erlebten die Kinder und Erzieher der Gosecker Kindereinrichtung im Dezember.

Es wurden gemeinsam Plätzchen gebacken und mit kleinen Bastelarbeiten, Weihnachtsliedern und Gedichten stimmten sich Kinder und Erzieherinnen auf die Weihnachtszeit und die bevorstehende Weihnachtsfeier ein.

Am Mittwoch, dem 11. Dezember 2013 war es dann soweit. Bevor der Weihnachtsmann kam, sahen die Kinder das Puppenspiel „Frau Holle“, welches von Heidi's Koffertheater gespielt wurde. Plötzlich pochte es laut und... der Weihnachtsmann stand vor der Tür.

Große Augen machten unsere Kinder, als sie sahen, dass der Weihnachtsmann nicht allein gekommen war, sondern seinen Weihnachtsengel und sogar ein Rentier mitgebracht hatte.

Unsere Kinder waren begeistert und aufgeregt zugleich, hatte der Weihnachtsmann doch auch noch einen großen Sack voller Geschenke. So einfach beschenkte der Weihnachtsmann natürlich nicht, wollte er doch von den Kindern zuvor ein kleines Gedicht oder Lied hören.

Als alle Kinder beschenkt waren, sangen wir gemeinsam für den Weihnachtsmann das Lied vom Schneeflockchen.

Schließlich soll der Weihnachtsmann das nächste mal mit Rentier und Schlitten kommen.

Wir bedanken uns bei dem Weihnachtsmann mit seinen Engel für die gelungene Überraschung.

Das Erzieherteam

ANWÄLTE
SCHÖTZ-HEINRICH
ZIEGELRODAER STRASSE 6
ROSSLEBEN 03 46 72 / 9 68 99

KiTa „Glöckchen“ Laucha an der Unstrut

Weihnachten in der KiTa „Glöckchen“ in Laucha an der Unstrut

Am 17.12.2013 war es wieder soweit. Schon lange hatten unsere Kinder diesen Tag entgegen gefiebert. Wir wollten den Weihnachtsmann im Wald abholen. Gegen 08:30 Uhr wanderten alle Kindergartenkinder zum Wald auf dem Enzberg. Unser Weihnachtsmann Herr Giese nutzte diese Zeit, um die Krippenkinder in der KiTa zu besuchen. Danach musste sich der Weihnachtsmann sputen, damit er rechtzeitig zum Wald kam, um die Kindergartenkinder zu überraschen. Herr Kathe war wieder so nett und hatte für uns seinen Garten am Enzberg zur Verfügung gestellt. Dort fanden die Kinder doch wirklich den Weihnachtsmann, so wie im vorigen Jahr. Das war eine Freude. Es gab Kinderpunsch zum Aufwärmen und Plätzchen zum Knuspern. Die Plätzchen hatten im Vorfeld die Eltern mitgebracht, da unsere selbstgebackenen Plätzchen schon von allen Kindern aufgegessen waren. Alle Kinder und Erzieher sangen Lieder für den Weihnachtsmann und sagten ihm Gedichte auf, ehe es dann zurück zur KiTa ging. Dort hatten die Wichtel des Weihnachtsmannes für jedes Kind eine kleine Überraschung unter den Weihnachtsbaum gelegt. Am nächsten Tag gab es die nächste große Freude. Waren doch die Wichtel noch einmal in der Nacht zurückgekommen und hatten im Auftrag des Fördervereins große buntbemalte Pakete für die Kinder gebracht. Mit großer Freude packten die Kinder eine Rollenrutschbahn, 2 XXL Relaxkissen, 2 ausklappbare weiche Sitzbänke und ein



tolles Sandpendel aus. Das hatten wir uns doch schon lange gewünscht.

Mit dem Märchenspiel vom Rumpelstilzchen am 20.12., begeisterten die Erzieher des Kindergartenteams alle Kinder in der Einrichtung. Für Kinder ist es immer wieder eine große Freude, zu sehen wie ihre Erzieher in eine Märchenrolle schlüpfen.

Wir bedanken uns im Namen der Kinder bei:

- Herrn Giese als Weihnachtsmann, der uns schon viele Jahre unterstützt
- Herrn Kathe für das Bereitstellen seines Gartens
- unserem Förderverein für die tollen Geschenke
- allen Eltern für die mitgebrachten Plätzchen

K. Goldstein
im Namen des KiTa-Teams

Einladung

zum Tag der offenen Tür in der Kindertagesstätte
"Reinsdorfer Landwerge"



Am 22.02.2014 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
In Reinsdorf.

Die Landwerge möchten
jedem Interessierten ihr Zuhause vorstellen,
dabei laden Kaffee und Snacks
zum Verweilen ein!

Die Reinsdorfer Landwerge,
aber auch die
Erzieher und Eltern
freuen sich auf ihren Besuch!

Wir können Ihr Kind nicht
vor Risiken bewahren/
**Aber es vor den finanziellen
Folgen schützen.**



Sie möchten Ihrem Kind größtmögliche finanzielle Sicherheit geben, gerade bei schweren Krankheits- oder Unfallfolgen. Die **Kinder-Existenzschutzversicherung** von AXA bietet eine umfassende Risikoabsicherung für Kinder ab 6 Monaten. Entscheiden Sie sich jetzt für starke Leistungen zu günstigen Beiträgen.

Wirkungsvolle Absicherung für Ihr Kind: Wir beraten Sie gerne.

Maßstäbe / neu definiert



AXA Generalvertretung
Martin Zimmermann
Am Neuen Sportplatz 2, 06642 Nebra
Tel.: 034461 61030
martin.zimmermann@axa.de

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Hüfner
Kirchstraße 3, 06632 Freyburg
Tel.: 034464 27500
thomas.huefner@axa.de

Tischlerei Wölbling

Meisterbetrieb der Tischlerinnung



seit 1892

- Fenster
- Türen
- Treppen
- Möbel
- Innenausbau
- Parkett + Laminat

Große Ziegelohstraße 14
06636 Laucha (Unstrut)
Tel.: 03 44 62 / 2 01 60 • Fax: 2 01 61
www.tischlerei-woelbling.de

Informationen / Veranstaltungen / Rückblicke aus den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut)

„Our school - our town - our culture“

Einige Schüler der Sekundarschule „Friedrich-Ludwig Jahn“ arbeiten im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft an einem sehr interessanten, bildungsbezogenem Projekt, das für den Schulstandort Freyburg (Unstrut) wirbt. Sie steht unter der Leitung der Fachlehrerin für Englisch, Frau Carola Löhne. Die Schülerinnen und Schüler der 7.-10. Klassen erarbeiten in englischer Sprache Informationen über touristische Ziele und Sehenswürdigkeiten der Stadt Freyburg (Unstrut) sowie die Stadtgeschichte. Unter anderem gestalten sie eine Stadtführung in Englisch und könnten bezüglich der zu erwartenden, höheren Besucherzahlen den Stadtführern hilfreich zur Seite stehen. Die Projektkosten belaufen sich auf 4.900,00 €. So freut es die Lehrer und Schüler besonders, dass auch Eltern im Rahmen ihrer Beiträge den Förderverein der Schule bei der Finanzierung dieses Projektes unterstützen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient eine Spende der „enviaM“, in Höhe von 1000,00 €. Diese wurde am Montag, dem 09.12.2013 durch den MITGAS Kommunalbetreuer Herrn Michael Scheffler, in der Aula



J. Müller, M. Scheffler, U. Mänicke (v. l. n. r.)

dem Schulleiter Herrn Müller überreicht. Ebenfalls anwesend war der Bürgermeister der Stadt Freyburg (Unstrut) Herr Udo Mänicke. Durch seine Initiative konnte die Förderung vermittelt werden. Schüler und Lehrer der Sekundarschule „Friedrich-Ludwig Jahn“ bedanken sich recht herzlich.

Gabriele Rühlemann

10 Jahre Förderverein Freibad Freyburg (Unstrut)

Am 09. Februar 2014 feiert der Förderverein Freibad Freyburg e.V. sein zehnjähriges Jubiläum.

Ein Jubiläum ist immer eine gute Gelegenheit, auf das Erreichte zurückzublicken. Neben der eigentlichen Aufgabe des Fördervereins, der Absicherung und Organisation des Badebetriebes, wurde in jedem Jahr viel Kraft in den Erhalt und in die Erneuerung der Badanlagen gesteckt. Stellvertretend seien hier nur die Sanierung und teilweise Erneuerung der Pumpentechnik, die Sanierung der Wege im Freibad, die Erneuerung der Fliesen am Planschbecken und die Reparatur des Daches erwähnt.

Dass diese 10 Jahre unter Vereinsregie nicht gleichzeitig die letzten Jahre des Freyburger Freibades gewesen sein sollen, ist die große Herausforderung, der sich der Verein nun stellen muss.

Eine dieser Herausforderungen besteht in der Sanierung der Folien aller drei Becken, wobei besonderer Handlungsbedarf am Planschbecken besteht. Ist dazu vor allem Geld notwendig, bereiten dem Verein auch das mangelnde Interesse der Freyburger an ihrem Bad Sorgen.

Denn gerade das Engagement der Einwohner der Stadt ist eine der Voraussetzungen, dass das Freibad noch weitere Jahre öffnen kann. Der Verein braucht Helfer, die bei den Arbeitseinsätzen mit anpacken. Noch dringender sind Mitstreiter, von denen nicht nur Sprechblasen kommen, sondern die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich eine Tätigkeit im Vorstand des Vereins vorstellen können.

Aus diesem Grund lädt der Verein für Samstag, den 08. Februar 2014 um 10 Uhr alle interessierten Freyburger in das Schützenhaus Freyburg ein, um die Weichen für weitere 10 Jahre Förderverein Freibad Freyburg stellen zu können

Der Vorstand

Dipl.-Ing.(FH) Jens- Uwe Tier - Marienstr. 4 - 06632 Freyburg

Ihr Immobilienmakler in Freyburg

Wir suchen für unsere Kunden: Häuser, Wohnungen, Grundstücke, Weinbergs-Wochenendgrundstücke im Unstruttal zum Kauf und zur Miete!



Besuchen Sie unsere aktuellen Angebote im Internet:

www.blk-immobilien24.de

Tel: 034464/66545

John Vaughan (USA) & Joe Kucera (CS) US-Singer/Songwriter

Zwei Vollblutmusiker, die sich treu geblieben sind

**07. Februar 2014 - Hotel Altdeutsche Weinstuben
„Zum Künstlerkeller“**

John Vaughan, ein Amerikaner in Berlin, aus dem Dunstkreis der Hagelberger Street Community, Jahrgang 51, kam mit dem Musical-Ensemble von Jesus Christ Superstar durch Europa nach Westberlin und blieb. Der wunderbare „Storyteller“ ist stets für musikalische Überraschungen gut und seine Alben sind kleine Meisterwerke. Jetzt ist er auf Tournee mit seinem Musikerfreund the one and only „Mister Saxophone Joe Kucera (70) – ein wahrer Meister seines Instrumentes.

Der sympathische Musiker aus Prag spielt im In- und Ausland in unterschiedlichen Formationen und ist Initiator und künstlerischer Leiter des Europe Blues Tran Festival.

Beginn: 19:30 Uhr

Karte: 20,00 €

Rentner: 10,00 €

Schüler/Studenten: frei

CONTAINERDIENST

H u. S Recycling, Holger Pilling
Am Gewerbepark 24, 06632 Freyburg

Containerstellung bis 10 m³ ab 45,00 EUR/netto
zzgl. der Entsorgungskosten je nach Abfallart

Aufkauf von Schrott, Kabeln und Buntmetallen

Mo.–Fr.: 7.00–17.30 Uhr, Sa. nach telefon. Absprache 8.00–11.30 Uhr

Telefon 03 44 64 / 35 656 Mobil 0171 / 43 61 364

Ab jetzt zählt nur Karneval mit Weltkultur

Schon wieder hat ein neues Jahr begonnen und das tollste daran, es fängt gleich mit Karneval an.



Eine Vorschau auf die künftige Weltkulturerbelandschaft versprechen Ihnen die Mitglieder des FKK. Gemeinsam mit ihrem Prinzenpaar Prinzessin Agneta I. und seine Tollität Prinz Helgo I. erleben Sie

ein paar kurzweilige Stunden im Gewühl zwischen Witz, Tanz und guter Laune. Die aktiven Mitglieder hatten keine lange Verschnaufpause zwischen dem Herbstprogramm und der ersten Session am 15. Februar in der Diskothek „Mona Lisa“ in Gleina. Doch sie überraschen wieder mit abwechslungsreicher Unterhaltung, welche Sie sich nicht entgehen lassen sollten.

Die **Prunksitzungen** im Freyburger Schützenhaus finden am **22.02.2014 und am 01.03.2014 jeweils ab 20:11 Uhr** statt. **Kinderkarneval** wird mit uns natürlich auch in diesem Jahr gefeiert. Am **16.02.2014 in Gleina und am 23.02.2014 im Freyburger Schützenhaus. Beginn** ist hier jeweils **15:11 Uhr**. Die **Senioren** kommen am **02.03.2014 ab 14:11 Uhr** auf ihre Kosten. Am **Rosenmontag (03.03.2014) startet 20:11 Uhr** das Rosenmontagsprogramm.

Sie sind alle aufs Herzlichste eingeladen mit uns den Flohmarkt zu besuchen und so manches zu entdecken.

Der **Kartenvorverkauf** beim Freyburger Fremdenverkehrsverein am Marktplatz beginnt am **03.02.2014**.

Es freut sich auf Ihren Besuch
Der Freyburger Karneval Klub e.V.

Umgebaute Küchenmeisterei komplettiert die Gasträume der „Burgwirtschaft Schloss Neuenburg“

Nach Abschluss der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen haben Ralf Lindemann, Baudirektor der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt und Olaf Martin-Knauf, zuständiger Referatsleiter der Direktion Bau und Liegenschaftsverwaltung, die Küchenmeisterei an die Betreiber der „Burgwirtschaft Schloss Neuenburg“ übergeben.

Schloss Neuenburg, welches sich auf einer Anhöhe über der Winzerstadt Freyburg befindet, gilt als eine der bedeutendsten hochmittelalterlichen Burganlagen Deutschlands. Die einstmals größte und, neben der Wartburg, wichtigste, Burg der Thüringer Landgrafen erlebte aber auch nach ihrer Blütezeit vom 11. bis 13. Jahrhundert eine ausgeprägte herrschaftliche Nutzung. Nach einer nicht vollendeten gotischen Umbauphase wurde die Neuenburg während des 16. bis 18. Jahrhunderts zum Jagdschloss und zur prachtvollen Nebenresidenz der sächsischen Kurfürsten sowie der Herzöge von Sachsen-Weißenfels ausgebaut. Eine wesentliche Voraussetzung für die adäquate Versorgung der herrschaftlichen Familie und ihrer Gäste sowie der Schlossbesatzung war eine entsprechend große Schlossküche. Für das Jahr 1401 findet sich in Bauakten die Erwähnung einer „neuen Küche“. Ob damit schon der heute noch erhaltene Küchenbau gemeint war, ist unklar. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts darf man aber davon ausgehen. Auf Grundrissen aus dem mittleren 18. Jahrhundert ist die Küche mit ihrem großen Kaminschlott gut erkennbar. Die Gebäudebezeichnung „Küchenmeisterei“ selbst stammt allerdings erst aus dem 19. Jahrhundert. An die traditionelle Versorgungsfunktion knüpft die Nutzung als Burgrestaurant seit Beginn der 2000er Jahre an. Vor dem Hintergrund des Pächterwechsels im gastronomischen Bereich zum Jahr 2013 bot sich die Möglichkeit zu einer umfassenden Sanierung des Gebäudes. Bei dieser konnten die Anforderungen einer modernen Gastronomie unter Berücksichtigung der Denkmalschutzanforderungen mit einer Substanz schonenden Bauweise berücksichtigt werden.

Mit Fördermitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aus dem Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ und Eigenmitteln der Stiftung Dome und Schlösser zu gleichen Teilen wurde die Sanierung in Höhe von 550.000 € finanziert. Die Baumaßnahme begann im Mai 2013 und wurde entsprechend des Fördermittelbescheides am 19. Dezember 2013 fertig gestellt. Ziel der Baumaßnahme war es nicht, nur das Flair einer beliebigen „Schwarzen Küche“ wieder herzustellen, sondern nach dem Rückbau aller Einbauten des Vorpächters die historische Struktur der Schlossküche, besonders im Gastraum ablesbar, vielleicht sogar wieder erlebbar, zu gestalten. Trotz des Einbaus modernster Küchentechnik und der Beachtung aller mit einer öffentlichen Gastronomie verbundenen Vorschriften, sollten die Eingriffe in die Bausubstanz auf ein Minimum begrenzt werden. Wie in der gesamten Burg- und Schlossanlage galt auch hier der Grundsatz: Hauptexponat ist das Gebäude selbst.

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gebietsreferenten des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Herrn Dr. Bettauer, wurde konzeptionell so verfahren, dass das Gebäude seine Bau- und Nutzungsgeschichte auch wirklich „zeigt“. So betritt der Besucher zukünftig Sommer wie Winter den Gastraum ausschließlich durch das große zweiflügelige Tor. Der aufgrund der Wärmeschutzverordnung in diesem Zusammenhang notwendige Windfang wurde in die mächtigen Außenmauern der Leibung integriert. So blieb trotz des Einbaus die Geometrie des eigentlichen Küchen- und jetzigen Gastraumes erhalten.

Die so genannte Schwarze Küche war oftmals der einzige Ort, an dem es Feuer und damit Wärme gab. Das Feuer war damals offen und die Umfassungsmauern des Gebäudes bildeten den Sockel des Kamins – eine Dimension, die wir von heutigen Kaminen nicht mehr kennen, da damals nicht nur Feuer zum Wärmen oder Kochen entzündet wurde, sondern auch geschmiedet und im Rauchabzug das Fleisch geräuchert wurde. In der Küchenmeisterei lagert der Rauchzug auf Gurtbögen, ähnlich wie in der Vierung einer Kirche und um diese herum wird der Raum an drei Seiten durch zusätzliche Gewölbe vergrößert.

Der zukünftige Gast wird in dieser „Schwarzen Küche“ sitzen, dem ältesten Teil des Gebäudes. Wie die Bezeichnung schon vermuten lässt, waren Decken und Wände durch den Ruß der offenen Flammen schwarz verfärbt. Die Rußpartikel schlugen auch heute noch durch den Putz durch und wurden deshalb in die Lasur integriert und teilweise retuschiert. Leider hatte man in der Vergangenheit den Rauchabzug in der Küchenmeisterei zu Gunsten einer Decke und damit einer zusätzlichen Geschossebene entfernt. Erhalten blieben in einem bemerkenswert guten Zustand die Gurtbögen und die auskragenden Sandsteinquader für die Auflagerbalken. Zum besseren Verständnis wurde im Rahmen der Sanierung mit einer Illusionsmalerei der Rauchabzug wieder angedeutet. Der Küchenraum, ebenfalls unter einem Kreuzgewölbe, befindet sich auf gleicher Ebene. Die Nebenräume, wie WC-Anlagen, aber auch Personal- und Lagerräume befinden sich im Obergeschoss. Zur Erschließung des OG war der Umbau der bisherigen Außentreppenanlage erforderlich. Sie präsentiert sich jetzt als eine eingehauste Innentreppe, die unmittelbar an den Flur zum Gastraum angebunden ist. Ebenfalls mit einem Anbau, in der Bauart eines hölzernen Schuppens, wurde Platz für die technische Gebäudeausrüstung einer modernen Küche geschaffen.

Das Gebäude der Küchenmeisterei bildet mit dem der „Alten Remise“ die „Burgwirtschaft Schloss Neuenburg“. Pächter und Betreiber sind die Gastronomen Falk Gast und Dominik Adrian.

Für Schloss Neuenburg insgesamt bedeutet die Erweiterung des gastronomischen Angebots eine Attraktivitätssteigerung und zugleich die Voraussetzung für die Entwicklung weiterer Angebote im Segment des Erlebnis-Tourismus.

Gemeinde Gleina

Nachruf

Dankbarkeit und Erinnerung bleiben.

Alfred Böttcher

Seit 2007 hat Alfred Böttcher mit seinen Erfahrungen wesentlich zur Erstellung der Ortschronik mitgewirkt.

Die Übermittlung seines Wissens hat mich gestärkt, die Ortschronik weiter zu führen.

Allen Angehörigen gilt meine aufrichtige Anteilnahme.

Wir werden ihn stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gleina, Dezember 2013

Thomas Lampe
Ortschronist

Gemeinde Goseck OT Markröhlitz

RGZV Markröhlitz 1962 e.V. möchte Danke sagen!!!

Wir hoffen, dass alle Besucher, Gäste, Aussteller und Sponsoren ein paar schöne Stunden zu unserer Rassegeflügelausstellung am 04. bis 05. Januar in Markröhlitz verbringen konnten.



Hartwig Simon (2. v. r.) ist seit 1964 Mitglied im RGZV Markröhlitz 1962 e.V. 1973 wurde er zum 1. Vorsitzenden gewählt und hat dieses Amt bis heute inne. Er überreicht die Bundesjugendmedaille an die Jugendzüchterin Laura Wiesner (li.) in Beisein vom Kreisjugendleiter Karsten Heine (1. v. r.).

Bedanken möchten wir uns bei allen beteiligten Vereinen, Ausstellern und Besuchern, bei allen Sponsoren und Gönnern, die mit ihrer Unterstützung dafür sorgen, dass die Rassevielfalt und mit der Rassegeflügelzucht eine schöne alte Tradition für die Zukunft erhalten bleibt. Besonderer Dank gilt unserem Bürgermeister Hilmar Panse, der auch bei dieser Schau wieder gern die Schirmherrschaft übernommen hat. Weiterhin sprechen wir der Gemeinde Goseck besonderen Dank für die Bereitstellung der wunderschönen Halle aus. Auch unseren zahlreichen fleißigen Helfern und ihre optimale Zusammenarbeit im Team haben auch in diesem Jahr für einen reibungslosen Ablauf gesorgt. Besonderer Dank gilt unseren Züchterfrauen für den schönen Kuchen und die gute gastronomische Betreuung.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden der Geflügelzucht weiterhin viel Freude und Erfolg an unserem schönen Hobby und freuen uns auf ein Wiedersehen zur nächsten Ausstellung 2015.

Die Zuchtfreunde vom
RGZV Markröhlitz 1962 e.V.

Gemeinde Karsdorf OT Wetzendorf

Seniorenclub Karsdorf

Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg
Ansprechpartner: Frau Meng
Tel.: 03 44 61 / 5 62 47

Clubprogramm für den Monat Februar 2014

Dienstag, 04.02.2014

13:00-13:30 Uhr Seniorengymnastik
13:30-16:00 Uhr Gemütliches Kaffee trinken

Dienstag, 11.02.2014

13:00-13:30 Uhr Sitztänze mit Fr. Mika
13:30-16:00 Uhr Spielenachmittag

Dienstag, 18.02.2014

13:00-13:30 Uhr bunte Tücher tanzen - Sitzgymnastik mit Fr. Mika
13:30-16:00 Uhr Klatsch und Tratsch - bunte Zeitungsschau

Dienstag, 25.02.2014

13:00-13:30 Uhr Seniorengymnastik
13:30-16:00 Uhr Wir küren unseren Rommé-König

Änderungen vorbehalten!

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/p.P. erhoben.

Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten

Montag 08:00 Uhr-14:30 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr-16:00 Uhr
Mittwoch-Freitag 08:00 Uhr-14:30 Uhr

Karsdorfer Karnevalisten bieten Überraschungen am laufenden Band

„Lasst euch überraschen“ heißt es nach einer kurzen Pause bei den Februarveranstaltungen des Karsdorfer Karnevalsvereins e.V.. Gerade mal 3 Monate nach der letzten Veranstaltung des Karsdorfer Karnevalsvereins präsentieren die Karnevalisten ein komplett neues Programm. Egal ob für Sänger, Sprecher oder Tänzer ist es jedes Mal eine Herausforderung unserem Publikum neue Darbietungen anzubieten.

Wir können nur hoffen, dass durch gut gefüllte Veranstaltungen dieses Engagement belohnt wird.

Im Februar bieten wir traditionsgemäß nicht nur Veranstaltungen für unser erwachsenes Publikum an, sondern einen Kinderfasching mit viel Programm, Spielen und allerlei Überraschungen.

Schon jetzt sollten die besten Plätze unter der Telefonnummer 03 44 61 / 5 52 84 oder persönlich bei der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH reserviert werden.

Unsere Veranstaltungstermine:

22.02.2014	14:11 Uhr	Fasching für Junggebliebene
	20:11 Uhr	Abendveranstaltung
01.03.2014	20:11 Uhr	Abendveranstaltung
02.03.2014	15:00 Uhr	Kinderfasching
03.03.2014	20:11 Uhr	Rosenmontagsveranstaltung

Ob Kinder, Erwachsene oder Senioren – zu den Veranstaltungen im Februar sind alle gern im Kostüm gesehen.

Für die musikalische Umrahmung sorgt das Discoteam Ronny & Ronny aus Merseburg.

Zu den Veranstaltungen am Nachmittag gibt es wie immer leckeren Kuchen.

Auf zum Karneval nach Karsdorf!!!

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus Karsdorf

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf

Hausleiterin: Angela Reininger
Handy/Tel.: 0173 / 7 45 24 64
oder 03 44 61 / 5 62 47
E-Mail: info@mgh-karsdorf.de

Träger der Einrichtung:
Gemeinde Karsdorf, Poststraße 01 in 06638 Karsdorf



Winterschlussverkauf

...und auf geht's zur Schnäppchenjagd in die Fundgrube des Mehrgenerationenhauses!

Wann? Vom 03.02. bis 28.02.2014
Was? **Auf alle Artikel gibt es 50 % Rabatt**
Wo? Fundgrube in 06638 Wetzendorf, Promenade 1

Neu ab 07.02.2014 im MGH: Kreativkurs für Erwachsene jeden Freitag von 15:00 bis 16:30 Uhr

Wer seiner Fantasie freien Lauf lassen oder neue Techniken im kreativen Bereich kennen lernen möchte, ist hier genau richtig. Es gibt nichts Schöneres, als einen Nachmittag mit netten Leuten zu verbringen, gemeinsam Spaß zu haben und in dieser geselligen Runde auch noch etwas mit eigenen Händen zu schaffen, mit dem man sich selbst oder lieben Mitmenschen eine Freude machen kann. Suchen Sie sich ein Bastel-Thema aus, welches Ihnen gefällt. Wir betreuen Sie während des Kurses und helfen bei der Lösung schwieriger Aufgaben. Materialien sind hier vor Ort vorrätig und Sie werden in einer netten Atmosphäre von Frau Antje Müller und Karin Meng betreut und angeleitet. Kommen Sie am 07.02. 2014, um 15:00 Uhr, zu unserer Informationsveranstaltung in das Mehrgenerationenhaus, bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen erfahren Sie näheres über den neuen Kurs! Sie können sich auch gerne telefonisch informieren! Nutzen Sie Ihre Zeit bei uns für ein neues Hobby!

Kindersachenbörse

Unsere 1. Kindersachenbörse im Jahr 2014 findet am **15.02.2014 im Bürgerhaus** Wetzendorf statt.

Einlass für Verkäufer: 12:00 Uhr
für Käufer: 14:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr
Kosten: 1,50 Euro pro Tisch, den Sie benötigen!
Bei Kaffee und Kuchen kann man in Ruhe auswählen.

Anmeldungen für einen Verkaufstisch bei
Angela Reininger und Jenny Illgen
Tel.: 03 44 61/5 62 47

Sachen selbst verkaufen! Wie?

Sie mieten einen Verkaufstisch für 1,50 € und verkaufen Ihre Sachen zu den von Ihnen festgelegten Preis.
Die Einnahmen bleiben bei Ihnen, die Erlöse aus den Verkaufstischen werden für Aktivitäten in unserem Mehrgenerationenhaus verwendet.

Veranstaltungsinformationen für die Winterferien vom 03.02.2014 bis 12.02.2014

Öffnungszeiten des „Free-Time“ in den Winterferien

Montag bis Donnerstag 09:00 - 19:00 Uhr
Freitag 09:00 - 24:00 Uhr

Montag, 03.02.2014 - Beginn: 13:00 Uhr

Lustige Wettkämpfe in der Turnhalle - Bitte Turnschuhe mitbringen!

Dienstag, 04.02.2014 - Beginn: 10:00 Uhr

Beauty - Wellness - Unser Beautyprogramm startet mit selbstgemachten Masken und Peelings, um für die anschließende Schminksession optimal vorbereitet zu sein. Zum Abschluss findet dann bei Interesse ein kleines Fotoshooting statt.

Mittwoch, 05.02.2014 - Beginn: 10:00 Uhr

Träumereien der „Free-Timeköche“ im MGH... von der Vorspeise bis zum Sahnedessert und leckeren Cocktails könnt Ihr alles unter Anleitung kreieren, probieren und andere von euren Talenten faszinieren!
Teilnahme nur mit Voranmeldung bis zum 03.02.2014! Unkostenbeitrag: 4,00 €

Donnerstag, 06.02.2014

Fahrt ins Maya Mare in das MEXIKANISCHE BADEPARADIES
Abfahrt: 09:00 Uhr und Rückankunft: 17:00 Uhr im Free-Time
Unkostenbeitrag 18,- € bis 16 Jahre; 20,- € für Erwachsene (Eintritt und Bus)
Teilnahme nur mit Voranmeldung und Bezahlung bis zum 31.01.2014!

Freitag, 07.02.2014

Offene Angebote im MGH oder bringt das eigene Lieblingsspielzeug mit und ab 16:00 Uhr gibt es leckeres vom Grill! Bitte vorbestellen!

Montag, 10.02.2014 - Beginn 10.00 Uhr

Tag der Gesundheit - gesunde Ernährung steht heute im Mittelpunkt (Wiegen, Fitness, gesunde Kost, Fitness, Wiegen) Sportkleidung mitbringen!
Heute gibt es bei uns im Haus nichts Ungesundes! Keine Limo, keine Cola, keine Chips und nichts Süßes!!!!

Dienstag, 11.02.2014

Fahrt in den Gaudipark oder Einkaufsbummel in Jena
Aus dem Tal ganz hoch hinauf auf den Wabbelberg, den Spinnenturm mit viel Geschick erklimmen und an der Kletterwand euren Mut beweisen. Im Gaudipark warten große Herausforderungen auf kleine Ritter, große Helden und unerschrockene Prinzessinnen. Auch für die Aller kleinsten ist großer Spaß selbstverständlich! Im Softplay-Bereich kann gefahrlos geturnt und getobt werden und die Erwachsenen können ganz entspannt zuschauen.
Abfahrt: 12:00 Uhr am Free-Time und Rückankunft: 19:00 Uhr in Wetzendorf
Unkostenbeitrag für Bus und Eintritt im Gaudipark 15,- €
Unkostenbeitrag wer einfach Jena alleine erkunden möchte, sei es Kultur, Einkaufen... 10,- €! Teilnahme nur mit Voranmeldung und Bezahlung bis zum 31.01.2014!

Mittwoch, 12.02.2014 - Beginn 10:00 Uhr

Spiel und Sport im MGH und in der Turnhalle, Turnschuhe mitbringen!

Die Anmeldungen für Fahrten und Unternehmungen können telefonisch unter der Rufnummer 03 44 61 / 5 62 47 oder persönlich erfolgen.

Alle haben die Möglichkeit, täglich für 0,50 € gesund zu frühstücken und für 1,00 € Mittag zu essen.
Unser Ferienplan ist für alle Generationen ausgerichtet und wir freuen uns über jede Anmeldung, egal aus welchem Ort, wir versuchen alles möglich zu machen!

Anmeldefrist verpasst - dann tut uns das Leid, wir können keine Ausnahmen machen! Probiert es in den nächsten Ferien!

Der Ferienplan kann je nach Wetterlage oder wegen mangelnder Teilnehmerzahl jederzeit verändert werden!

Wünschen allen Kindern und Jugendlichen gute Zeugnisse, erholsame Ferien und tolle Erlebnisse bei wunderschönem Winterwetter!!!

Angela Reininger
Hausleiterin

Stadt Laucha an der Unstrut

„Sessionssplitter 2013 / 2014 (2)“

„Prunksitzungen des LCV im 132. Lauchaer Karnevalsjahr“



Nachdem der LCV mit seinen Novemberveranstaltungen unter dem Motto „Auf der Alm, da gibt's a Sünd“ sehr erfolgreich und stimmungsvoll, vor allen aber auch mit stets vollem Haus in die 132. Session des Lauchaer Karnevals gestartet ist, nähern wir uns nun mit Riesenschritten den Prunksitzungen der Session. Die Proben-tätigkeiten sind schon beeindruckend und zeugen von der Motivati-on der Gruppen und Einzeldarsteller. Ein wahrhaft abwechslungs-reiches, humor- und niveauvolles Programm erwartet die Besucher un-serer **öffentlichen Veranstaltungen am 15., 22. Februar und 01. März 2014; jeweils 20:00 Uhr und die Senioren aus Laucha und Umgebung am 16. Februar, 14.00 Uhr.**

Wir lüften das Geheimnis um das 54. Lauchaer Prinzenpaar und un-sere neu formierte Prinzengarde als Tanzgarde mit ihrem neuen Gardemedley.

Unsere jüngsten Ballettdamen des Kinder- und Teenieballetts wer-den – versprochen – neben den „LCV-Tanzmariechen“ mit „A Liadl fier di“, „Umbrella“ und „Radetzky-Marsch“ sicher wieder Beifalls-stürme entfachen; ebenso wie das Jugendballett mit „Waterloo“ und das Hofballett jeweils mit einem „Helene-Fischer-“ sowie einem „70er Jahre-Medley“.

Dazu gesellen sich, um beim Tanz zu bleiben, das Männerballett als „Jungs von der Straße“ und unsere LCV-Operettenstars, diesmal nicht als Barden, sondern als „Männer mit Bärten“ (echten!!!).

Die „Hofsänger des LCV“ sind auch schon wieder beim „Ohrwürmer – Üben“ für's gute Gelingen! Bei allem Musikalischen wird aber auch das „Wort in der Bütte des LCV“ nicht zu kurz kommen, gleichwertig sein und damit zu einem abwechslungsreichen, keineswegs irgend-wie lastigen Programm beitragen.

Ja, und nach der Berichterstattung über's sündige Almtreiben bege-ben sich nun auch einige unserer Karnevalisten in die Niederungen des Dschungelcamps, um die Neugierde auf unser Programm und damit unsere „Einschaltquoten“ (Besucherzahlen) weiter in die Höhe zu treiben.

Apropos Besucher: Karten zu unseren Veranstaltungen können nunmehr nur noch postalisch bei „Jochen Pietzsch, Am Schwarzen Berg 1, 06636 Laucha“, telefonisch unter „03 44 62 / 2 12 49“, bzw. mobil „0163 / 4 27 59 64“, oder im Internet auf unserer Homepage „www.LCV-Laucha.de/Kontakt“ bzw. über E-Mail to: „jpietzsch@gmx.net“ bestellt werden; im Vorverkauf gibt es die Begehrten am 02. und 09.02., jeweils 10.00-12.00 Uhr im Schützenhaus. Also, dann hopp-hopp, los und zuschlagen!!!

Seien Sie eingeladen, kommen und genießen Sie beim LCV entspan-nende, unterhaltsame, humorvolle Stunden! Davon bietet natürlich auch der **Rosenmontag unter dem Motto „Flower-power“ am 03. März, 20:00 Uhr** sehr, sehr viel; zuzüglich Neuem, Einmaligem und sicher Unvergesslichem!

Unsere Veranstaltungen der 132. Session klingen dann traditionell mit unserem Nachwuchs aus, den Kindern der Kita und der Grund-schule **am Fastnachts-Dienstag, dem 04. März; 14.00 Uhr.**

Frühjahrs-Kindersachenbörse am 1. März 2014

Die Frühjahrs-Kindersachenbörse 2014 findet am **1. März 2014** in der Zeit von **08:00-12:00 Uhr** im **Pfarrhaus Laucha** an der Unstrut, Untere Hauptstr. 6 statt.

Anmeldungen sind per E-Mail unter kirchspiel-laucha@t-online.de **ab 12.02.2014** möglich.

Persönliche oder telefonische Anmeldungen sind **nur** am **12.02. / 14.02. / 19.02. / 21.02. / 26.02.2014 jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr** möglich.

Seniorenclub Laucha

Träger: IB BZ Naumburg
Tel.: 0176 / 51 41 91 16

Clubprogramm für den Monat Februar 2014

Donnerstag, 06.02.2014

14:00 Uhr Fitness fürs Gehirn

Donnerstag, 13.02.2014

14:00 Uhr Spielenachmittag - Rommé, Elfe raus, Bingo und Mensch ärgere dich nicht

Donnerstag, 20.02.2014

14:00 Uhr Sport mit bunten Tüchern

Donnerstag, 27.02.2014

14:00 Uhr Geburtstagsfeier

Stadt Laucha an der Unstrut OT Burgscheidungen

„Mit dem BCV durch Raum und Zeit“



Unter diesem Motto lädt der Burgscheidungen Carnevals Verein zu folgenden Abendveranstaltungen recht herzlich ein:

Samstag, 22.02.2014

Rosenmontag, 03.03.2014

Samstag, 08.03.2014.

Die Veranstaltungen beginnen jeweils 20:00 Uhr.

Der Kartenvorverkauf findet am 07.02.2014 sowie am 14.02.2014 jeweils um 17.00 Uhr am hinteren Saaleingang statt.

Stadt Nebra (Unstrut)

Liebe Freunde des Näwerschen Karnevals,

wir laden Euch zum „**Frühjahrsputz mit dem NCV**“ in die Unstruthalle Nebra ein, damit unsere Stadt in der Frühlingssonne und seinen Farben Gelb und Blau endlich wieder einmal erstrahlen kann. Denn nicht nur über den Winter hat sich in Näwer und dem Unstruttal so mancher Dreckhaufen angesammelt, welcher unbedingt zu beseitigen ist.

Mitzubringen sind Neugier und gute Laune, Kärcher, Putzmittel, Kittelschürze, Schrubber, Scheuerlappen und Staubbücher werden vom NCV gestellt. Beginn der Putzaktion ist Sonntag, der **23.02.2014 um 15:11 Uhr** mit dem **Kinderfasching**. Dort bietet sich natürlich eine Einführung in das kleine Putzeinmaleins an, aber keine Angst, Kinderarbeit gibt es beim NCV nicht. Dafür haben wir viele Überraschungen für die Kids vorbereitet, wobei sie sich auch aktiv mit Spiel und Spaß im Programm beteiligen können. Weiter geht es am Donnerstag, dem **27.02.2014 um 20:11 Uhr** mit der **Weiberfastnacht**, die Weiber kennen sich natürlich mit dem Frühjahrsputz am Besten aus und beweisen uns seit Tag und Jahr, dass man auch gut gelaunt und mit Begeisterung putzen kann. Das große **Abschlussputzen** findet am Samstag, dem **01.03.2014 um 20:11 Uhr** statt. Man kann nur erahnen was sich im Frühjahr beim großen Kehraus der anstehenden Landrats- und Gemeindevertreterwahlen für Staub und Spinnengewebe in den Sitzungsräumen angesammelt hat und wer die Hinterlassenschaften in den nächsten Jahren wieder porentief ins Reine bringen will und kann. Wir werden dazu unsere Vorschläge entsprechend dem karnevalistischen Brauchtum des NCV unterbreiten und das ganze mit Gesang, Tanz, Witz und Satire in einem vollgepackten Programm (Vollwaschgang, wenn notwendig auch dem bewährten Scheuermittel -ATA) darbieten und anschließend die Unstruthalle wie jedes Jahr blitzblank hinterlassen. Wir erwarten Sie im Unstruthallensaal natürlich mit Näwer na, allemal

Jörg Lubrich
Präsident

Kartenvorverkauf am 17. und 18.02.2014 von 17:00 bis 19:00 Uhr im Kollerhof.

Vorbestellungen bei Schillings unter Tel.: 03 44 61 / 2 29 84.



Nebraer Carnevals Verein e.V. 1947
Info nach unten - www.ncv-nebra.de

Frühjahrsputz mit dem NCV

in der Unstruthalle Nebra

Kinderfasching am Sonntag, 23.02.2014
um 15:11 Uhr

Weiberfastnacht am Donnerstag, 27.02.14
um 20:11 Uhr für 9,99€

Abendveranstaltung am Samstag, 01.03.14
um 20:11 Uhr für 9,99€



Vorbestellung bei Schillings
unter Nebra 22984

Vorverkauf am 17.+18.02.2014
von 17:00 - 19:00 Uhr Kollerhof

Rebschnitt- und Sortenseminar für Haus-, Terrassen- und Gartenwein

Termine: 22.02. u. 01.03.2014
jeweils ab 09:00 Uhr

Dauer: ca. 2-3 Stunden

Ort: Schlossberg Nebra (Unstrut) / Weinberg u. Demonstrationsanlage (Breite Straße, oberhalb Marktcenter, rechts)

Anleitungen zum sachgerechten Rebschnitt an 13 Erziehungsformen / kleine Sortenkunde resistenter Tafel- u. Keltertrauben

Teilnahme ist kostenlos / Teilnehmerzahl begrenzt

Anmeldung erforderlich bei:

Weinhof Winter / 03 46 72-8 48 11 / weinhof-winter@t-online.de

Jürgen Proebsting
Rechtsanwalt

Marienstraße 11
06632 Freyburg

Telefon: 03 44 64 / 35 91 00
Telefax: 03 44 64 / 35 91 90

Termine nach Vereinbarung

Pflaster-, Garten- und Landschaftsbau Gorn

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 8 44 07
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- ◆ Sanierung alter Hofflächen
- ◆ Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- ◆ Hofgestaltung
- ◆ Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- ◆ Treppenbau aus Beton- und Naturstein



Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister

GUNTHER BISCHOFF

RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU

Schweigenbergstr. 25
06632 **FREYBURG**

Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE

FREIE WERKSTATT - KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · LAPTOP · BÜHNENTECHNIK
★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebnecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
✓ im selben Haus ✎

FRISEURSALEN REGINA

DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN
★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

Veranstaltungskalender Verbandsgemeinde Unstruttal

Januar 2014

31.01.2014, Freyburg

10:00 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei – **Prickelndes Sektseminar**

31.01.2014, Freyburg

17:30 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei – **Sekt Genießer trifft Schoko Liebhaber**

31.01.2014, Gleina

20:00 Uhr, Gasthaus „Zum Goldenen Anker“ – **Finest Acoustic Music** mit John Kirkbride und Andreas Schirneck (Einlass 18:00 Uhr, Eintritt: 12,00 €, Vorbestellung unter: 03 44 62 / 2 04 94)

Februar 2014

Bis 21.04.2014, Freyburg

Schloss Neuenburg, Gewölbekeller – „**Kalte Tage – Heiße Tipps**“, von Advent über Ohrwärmer bis Zitrone – Sonderausstellung über die wichtigen Dinge für die Zeit, wenn die Tage kürzer und kälter werden. Info: www.schloss-neuenburg.de

Bis 18.05.2014, Freyburg

Schloss Neuenburg, Weinmuseum – „**Bube, Dame, König, Wein**“, Sonderschau im Weinmuseum mit Spielkarten zum Thema Wein Info: www.schloss-neuenburg.de

07.02.2014, Freyburg

17:30 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei – **Führung mit Probe 4 Sekte und „Säbeln“**

07.02.2014, Freyburg

19:30 Uhr, Hotel Altdeutsche Weinstuben Zum Künstlerkeller – **John Vaughan (USA) & Joe Kucera (CS) - US - Singer / Songwriter** – Zwei Vollblutmusiker, die sich treu geblieben sind (Karte: 20,00 €/ Rentner: 10,00 €/ Schüler/Studenten: frei)

08.02.2014, Freyburg

10:00 Uhr, Schützenhaus – **10 Jahre Förderverein Freibad Freyburg (Unstrut)**

14.02.2014, Freyburg

17:30 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei – **Sekt Genießer trifft Schoko Liebhaber**

14.02.2014, Freyburg

19:30 Uhr, Hotel Altdeutsche Weinstuben Zum Künstlerkeller – **Zum Valentinstag DUO „Clarina“** „Ein Abend voller Seligkeit“ mit Claudia Wahlbuhl & Irina Krümling (Karte 18,00 €)

15.02.2014, Gleina

20:11 Uhr, Diskothek „Mona Lisa“ – **Prunksitzung des FKK**

15.02.2014, Laucha

14:00 Uhr, Schützenhaus – **Jahreshauptversammlung** des Schützenvereins Laucha von 1551 e.V.

15.02.2014, Laucha

20:00 Uhr, Schützenhaus – **Prunksitzung des LCV**

15.02.2014, Wetzendorf

14:00-16:30 Uhr, Bürgerhaus – **1. Kindersachenbörse** des MGH

16.02.2014, Freyburg

16:00 Uhr, Hotel Altdeutsche Weinstuben Zum Künstlerkeller – **Ausstellung „en plaisir“** – Es stellen aus: Heidi Böhme, Maria Grünke, Karin Krentz, Marlis Röder, Helga Panse, Matthias Schöneburg

16.02.2014, Gleina

15:11 Uhr, Diskothek „Mona Lisa“ – **Kinderfasching des FKK**

16.02.2014, Laucha

14:00 Uhr, Schützenhaus – **Prunksitzung des LCV** für Senioren

17.02.2014, Freyburg

10:00 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei – **Prickelndes Sektseminar**

21.02.2014, Freyburg

17:30 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei – **Führung mit Probe 4 Sekte und „Säbeln“**

22.02.2014, Burgscheidungen

20:00 Uhr, Saal – **Abendveranstaltung des BCV**

22.02.2014, Freyburg

20:11 Uhr, Schützenhaus – **Prunksitzung des FKK**

22.02.2014, Laucha

20:00 Uhr, Schützenhaus – **Prunksitzung des LCV**

22.02.2014, Reinsdorf

09:00-12:00 Uhr, Kindertagesstätte „Reinsdorfer Landzwerge“ – **Tag der offenen Tür**

22.02.2014, Wetzendorf

14:11 Uhr, Bürgerhaus – **Fasching für Junggebliebene des KKV**

20:11 Uhr, Bürgerhaus – **Abendveranstaltung des KKV**

23.02.2014, Freyburg

15:11 Uhr, Schützenhaus – **Kinderfasching des FKK**

23.02.2014, Nebra

15:11 Uhr, Unstrut-Halle – **Kinderfasching des NCV**

27.02.2014, Nebra

20:11 Uhr, Unstrut-Halle – **Weiberfastnacht des NCV**

28.02.2014, Freyburg

17:30 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei – **Sekt Genießer trifft Schoko Liebhaber**

28.02.2014, Freyburg

19:00 Uhr, Hotel Rebschule – **Öffentliche Weinverkostung** mit fünf Weinen der Winzervereinigung Freyburg e.G. und einem 3-Gänge-Menü (p.P. 30,00 €, Voranmeldung unter 03 44 64/30 80 erwünscht.

Initiativpreis wird 2014 erstmals verliehen

Der Weg in eine inklusive Gesellschaft ist untrennbar mit der selbständigen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen unseres Gemeinwesens verbunden.

Der Burgenlandkreis und der Saalekreis haben deshalb im Rahmen des **Aktionsbündnisses Inklusion** beschlossen einen Preis auszuloben, der die besonderen Verdienste bei der Verwirklichung dieser ambitionierten Zielstellung im **beruflichen Alltag** würdigt.

Unternehmen aus beiden Landkreisen, die Menschen mit Behinderung ausbilden oder beschäftigen, werden im Rahmen der Anfang Mai 2014 stattfindenden Tagung „Wirtschaft Burgenlandkreis und Saalekreis inklusiv“, für ihr besonderes Engagement geehrt. Das Bündnis für Inklusion möchte auf diesem Weg das Geleistete anerkennen und zugleich die gesammelten Erfahrungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Mit dem „1. Initiativpreis für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Handicap im Burgenlandkreis und im Saalekreis“ sollen vorbildliche Beschäftigungsmodelle für Menschen mit Behinderungen gewürdigt werden.

Immer mehr Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind sich ihrer Verantwortung bewusst und verstehen es zunehmend besser, sozialpolitische Herausforderungen und unternehmerische Interessen in Einklang zu bringen. Denken Sie, dass Sie zu diesen Unternehmen gehören? Oder kennen Sie ein Unternehmen, das sich bei der Beschäftigung von Menschen mit Handicap verdient gemacht hat? Dann bewerben Sie sich oder empfehlen das Unternehmen. Zur Teilnahme aufgerufen sind private und öffentliche Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen des Burgenlandkreises und des Saalekreises. Auch Betriebe, die nicht der gesetzlichen Beschäftigungspflicht unterliegen, können Bewerbungen einreichen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann fordern Sie bitte umgehend die Bewerbungsunterlagen wie folgt ab:

Burgenlandkreis

Kontakt:

Ines Prassler

(Geschäftsstelle Bündnis/Behindertenbeauftragte BLK)

06618 Naumburg, Schönburger Straße 41

Tel.: 0 34 45 / 73 17 12 • Fax: 0 34 45 / 73 11 99

E-Mail: Prassler.Ines@blk.de

Saalekreis

Kontakt:

Gabriele Zanner

(Wirtschaftsförderung Saalekreis)

06217 Merseburg, Domplatz 9

Tel.: 0 34 61 / 40 10 24 • Fax: 0 34 61 / 40 13 02

E-Mail: gabriele.zanner@saalekreis.de

Einsendeschluss ist der 31. März 2014.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste

02.02., 10:00 Uhr	Freyburg (Regionaler AbschlussGD zur Bibelwoche)
10:30 Uhr	Nebra
14:00 Uhr	Reinsdorf
09.02., 09:00 Uhr	Gleina
09:00 Uhr	Wetzendorf
09:30 Uhr	Freyburg
10:30 Uhr	Dorndorf
10:30 Uhr	Laucha
15:00 Uhr	Kirchscheidungen
17:00 Uhr	Weischütz
15.02., 17:00 Uhr	Pödelitz
16.02., 09:00 Uhr	Baumersroda
09:00 Uhr	Kirchscheidungen
09:00 Uhr	Wennungen
09:30 Uhr	Freyburg
10:30 Uhr	Kleinwangen
10:30 Uhr	Laucha mit Kindermusical zum Abschluss der Kindersingetage
11:00 Uhr	Zeuchfeld
14:00 Uhr	Balgstädt
14:30 Uhr	Goseck
15:00 Uhr	Burgscheidungen
15:00 Uhr	Hirschroda
23.02., 09:00 Uhr	Dobichau
09:00 Uhr	Ebersroda
09:00 Uhr	Karsdorf
09:30 Uhr	Freyburg mit Abendmahl
10:30 Uhr	Laucha
10:30 Uhr	Markröhlitz
10:30 Uhr	Nebra
11:00 Uhr	Schleberoda
15:00 Uhr	Kirchscheidungen

Bibelwoche

31.01., 18:00 Uhr	Gleina
19:00 Uhr	Weischütz
19:30 Uhr	Kirchscheidungen
02.02., 10:00 Uhr	Freyburg – AbschlussGD
17.02.-21.02., jeweils 19:00 Uhr	Nebra – Bibelwoche zur Josephgeschichte

„Geistliche Sprechstunde“ mit PfarrerIn Wegener aus Laucha:

31.01., 19:00 Uhr	Gleina
01.02., 17:30 Uhr	Weischütz
06.02., 19:00 Uhr	Hirschroda
08.02., 18:00 Uhr	Tröbsdorf
12.02., 17:00 Uhr	Baumersroda
18:00 Uhr	Ebersroda
14.02., 19:00 Uhr	Gleina
15.02., 17:30 Uhr	Weischütz
18.02., 18:00 Uhr	Dorndorf
19.02., 19:00 Uhr	Kirchscheidungen
20.02., 17:30 Uhr	Plößnitz
19:15 Uhr	Laucha
22.02., 18:00 Uhr	Burgscheidungen
26.02., 17:00 Uhr	Baumersroda
18:00 Uhr	Ebersroda
28.02., 19:00 Uhr	Gleina
01.03., 17:30 Uhr	Weischütz

Seniorenandacht

Do 09:30 Uhr	Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
--------------	---

13.02., 10:00 Uhr	Freyburg – Hospital St. Laurentius
21.02., 10:00 Uhr	Laucha – DRK Pflegezentrum – mit Vikarin Binder

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehre und mehr...

(Bitte Ferienangebote nachfragen)

Mo, 15:00-16:00 Uhr	Goseck
Di, 15:00-16:00 Uhr	Balgstädt – 1.-6. Klasse („Pfarre“)
Mi, 14:30-16:00 Uhr	Freyburg – 1.-6. Klasse (Gemeinde-raum)
Do, 16:00-17:00 Uhr	Freyburg – Geschwisterkreis (Gemeinde-raum – Infos bei Frau Kohn)
Wöchentl., 16:30 Uhr	Burgscheidungen
11.02./25.02., 14:30 Uhr	Gleina
12.02./26.02., 14:30 Uhr	Baumersroda

Konfirmanden

22.02., 09:30-13:30 Uhr	Saubach (für Nebra)
25.02., 17:00-19:00 Uhr	Goseck
18.02./04.03., 17:00 Uhr	Gleina
22.02., 09:30 Uhr	Kirchscheidungen (7./8. Klasse)

Konfirmandentag

22.02., 10:00-14:00 Uhr	Freyburg – 8. Klasse (Gemeinde-raum)
-------------------------	--------------------------------------

Pfadfinder

Treffen sich jedes 3. Wochenende in Bad Bibra, Laucha oder Kirchscheidungen

Junge Gemeinde

Mi, 18:30-20:00 Uhr	Freyburg (Gewölbe-raum)
19:30 Uhr	Kirchscheidungen
31.01./14.02./28.02., 18:00 Uhr	Gleina (Jugendtreff)

Kindertreff

Fr, 15:30 Uhr	Querfurt – Kirchspielzentrum (für alle Kinder im Kirchspiel Querfurt)
1. Sa./Monat, 09:00-11:30 Uhr	Schleberoda – Gemeinde-raum

Kindernachmittage

18.02., 16:30 Uhr	Weischütz
-------------------	-----------

Kinderschatzkiste

22.02., 08:30-12:30 Uhr	Laucha
-------------------------	--------

Gemeindekreise

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

03.02., 14:00 Uhr	Laucha
05.02., 14:00 Uhr	Gleina
10.02., 14:00 Uhr	Karsdorf
11.02., 14:00 Uhr	Wennungen
15:00 Uhr	Kirchscheidungen
12.02., 19:30 Uhr	Größnitz
20.02., 14:30 Uhr	Balgstädt („Pfarre“)
26.02., 19:30 Uhr	Zeuchfeld „Kirche“
Im Februar finden keine Frauenkreise in Burgscheidungen statt.	

Frauen jüngerer Art

20.02., 19:30 Uhr	Laucha – Weltgebetstag (Christenlehrer-raum)
-------------------	--

Krabbelgruppe

Di, 16:00 Uhr	Laucha – Eltern-Kind-Gruppe (1-4 Jahre)
---------------	---

Eltern-Kind Kreis (2-6 Jahre)

22.02., 09:00-11:00 Uhr	Querfurt, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2
-------------------------	--

Seniorenkreis

19.02., 15:00 Uhr	Freyburg (Gemeinde-raum)
-------------------	--------------------------

Bibelstunde

(Landeskirchliche Gemeinschaft)

Do, 16:00 Uhr	Freyburg (Gemeinde-raum)
17:30 Uhr	Laucha (Pfarrhaus)

Mittelalterkreis

25.02., 20:00 Uhr	Gleina
-------------------	--------

Kirchenmusik

Mo, 19:30 Uhr	Freyburg – Bläserchorprobe (Gemeindehaus)
Mi, 14:00 Uhr	Laucha – Unterricht für Gitarre / Orgel / Klavier / Trompete / Flöte... (Kontakt: 03 44 62 / 2 02 48)
18:00 Uhr	Burgscheidungen – Jungbläser
19:00 Uhr	Balgstädt – Kirchenchor Freyburg und Balgstädt („Pfarre“)
19:30 Uhr	Freyburg – Freyburger Kirchenchor „Collegium musicum“
19:30 Uhr	Laucha – Kirchenblech
Do, 09:30-10:30 Uhr	Querfurt – Seniorenchor (Kirchspielzentrum, Kirchplan 2)
14:00 Uhr	Laucha – Unterricht für Gitarre / Orgel / Klavier / Trompete / Flöte... (Kontakt: 03 44 62 / 2 02 48)
16:30 Uhr	Laucha – Kinderchor
18:00 Uhr	Laucha – Kirchenchor
19:30-21:00 Uhr	Bad Bibra – Nebra – Chorproben
19:30 Uhr	Laucha – Jugendchor
Fr, 14:00 Uhr	Laucha – Unterricht für Gitarre / Orgel / Klavier / Trompete / Flöte... (Kontakt: 03 44 62 / 2 02 48)
19:30 Uhr	Gleina – Trinitatischor

Sonstige Informationen

7. Kindersachenbörse im Kirchspiel Querfurt

Gut erhaltene Kinderkleidung oder Bücher und Spielsachen zu moderaten Preisen gibt es, man kann schauen, vergleichen, anprobieren, Bekannte treffen, eine Tasse Kaffee trinken und vielleicht sogar noch ein Stück Kuchen dazu essen und dann kaufen, sich freuen: Wir laden ein zum **Samstag, dem 15.03.2014, 09:00-12:00 Uhr**. Angeboten werden Kindersachen bis zur Größe 176 für Frühjahr/Sommer, Kinderwagen, Babyschalen, Kinderautositze und Spielsachen.

Wer kann anbieten und verkaufen? Wie funktioniert die Kindersachenbörse?

Ab dem **19. Februar** werden Verkäufernummern ausgegeben und die entsprechenden Etiketten, auf denen dann der Anbieter Größe, Artikelbeschreibung und den Preis einträgt. Diese Etiketten müssen an jedem zu verkaufenden Stück angebracht werden. Abgabe der etikettierten Sachen ist dann am **Freitag, 14.03., 09.00-16:00 Uhr**. Die Vorsortierung nach Größen und der Verkauf werden von uns übernommen. **Am 16.03., 09:00-10:00 Uhr** müssen der Verkaufserlös, von dem wir ca. 15 % für das Kirchspiel einbehalten und die nicht verkauften Sachen abgeholt werden. Die Anzahl der Anbieter wird auf 40 begrenzt und die Zahl der anzubietenden Artikel auf 50 pro Verkäufer. Kleinspielzeug, Unterwäsche und Strümpfe werden nicht angenommen. Ebenso behalten wir uns vor, beschädigte oder nicht zumutbare Kleidung nicht auszuliegen. Alle zu verkaufenden Artikel **müssen in Klappboxen** abgegeben werden, die deutlich mit der Verkäufernummer gekennzeichnet sind. Weitere Auskünfte erteilen im Kirchspielzentrum Frau Preuß und Frau Rath unter der Telefonnummer: 03 47 71 / 2 42 63 oder per e-mail: ev.kirche.querfurt@kirchenkreismerseburg.de. Auf einen erfolgreichen Basar freuen sich die Vorbereitungsgruppe mit Frau Preuß und Frau Rath, die die Kindersachenbörse organisieren.

Nachhilfelehrer (m/w) gesucht!

für alle Fächer und Jahrgangsstufen.
Gute Bezahlung, PKW von Vorteil

Tel. 03 44 55/23 47 75

www.nachhilfelehrer-jobs.de

Bestattungsinstitut & Blumengeschäft

A. Schmidt

- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft

NEU eigene Trauerhalle und Trauercafé

Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de
Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57

Kindersingetage in Laucha

Es geht um Neid und Eifersucht, um Knast und Karriere, Verführung und Versöhnung – und das alles in einem Musical für Kinder und mit Kindern?!

O ja, bei **Josef** und seinen Brüdern aus der Bibel geht es „zur Sache“. Also los: Wir üben, spielen und basteln am Freitag und Sonnabend, am **Sonntag** führen wir das Musical auf – alle Eltern, Verwandten, Bekannten und Freunde sind herzlich eingeladen!

14.-16.02., Pfarrhaus, Untere Hauptstr. 6; für Kinder zwischen 3 u. 14 Jahren

Freitag ab 15:00 Uhr, Samstag ab 9:00 Uhr
Sonntag 10:15 Uhr: Aufführung des Musicals
Ort für Proben & Aufführung:
Gemeindezentrum Untere Hauptstr. 6,
Laucha an der Unstrut

Sprechzeiten/Erreichbarkeit

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Pfarrer Sven Hanson,
Kirchstraße 7, 06642 Freyburg (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 64/2 74 51 (Büro)
und 03 44 64/2 76 51 (privat),
Fax-Nr. 03 44 64/6 64 43,
e-mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,
Sprechzeit:
Di 14:00-17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gemeindepädagogin

Heike Kohn,
Dorfstraße 37, 06636 Laucha, OT Dorndorf,
Tel. 03 44 62 / 2 19 55,
e-mail: hxkohn@gmx.de

Regionalkantor Gerhard Schieferstein,

Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf,
Tel. 03 44 61 / 56 94 59,
Fax-Nr. 03 44 61 / 56 94 63
e-mail: schmoelln@t-online.de

Evangelisches Pfarramt Laucha

Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha
Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax 03 44 62/2 02 62
e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha

Di, Mi u. Do 09:00-11:00 Uhr
Pfarrerinnen Wegener:
Di 09:00-11:00 Uhr, Fr 16:30-17:30 Uhr

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6

Tel.: 03 44 62/2 06 10; Fax: 03 44 62/2 27 50
Mo, Mi u. Fr 08:00-10:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Herr Röpk, Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.: 03 44 61/2 22 62, Fax: 03 44 61/2 22 63,
e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
Bürozeiten: Di u. Do 09:00-11:00 Uhr,
Sprechzeiten des Pfarrers: Di 09:00-11:00 Uhr

Evangelisches Kirchspiel Querfurt

Geschäftsführender Pfarrer Jürgen Pillwitz
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/42 75 95

Pfarrstelle Querfurt Süd (für Reinsdorf)

Pfarrer Hermann Rotermund
Tel.: 03 47 71/2 42 64, Fax: 03 47 71/7 18 41

Kirchspielsekretärin und Friedhofsverwaltung
Frau Antje Preuß

Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/2 42 63, Fax: 03 47 71/2 78 60
e-mail: EvKirche.querfurt@t-online.de

Bürozeiten:

Mo-Do 09.00-12.00 Uhr, Di 14.00-18.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Goseck

Pfarrer Schilling-Schön,
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck,
Tel. 0 34 43/20 02 42, Fax 0 34 43/23 87 30

Bürozeiten:

Do 08:30-11:30 Uhr im Pfarrhaus Goseck

Katholischer Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe

02.02., 10:30 Uhr HM mit Blasiussegen
04.02., 09:00 Uhr Johanniter Altenpflgeheim

08.02., 17:00 Uhr
11.02., 09:00 Uhr
16.02., 10:30 Uhr
18.02., 09:00 Uhr
22.02., 17:00 Uhr HM und Kindergd.
25.02., 09:00 Uhr
02.03., 10:30 Uhr

Erreichbarkeit: Katholische Pfarrei

„St. Bruno von Querfurt“

Pfr. Gerhard Oppelt, Johannes-Schlaf-Str. 6,
06268 Querfurt, Tel.-Nr. 03 47 71 / 2 41 59

Reinhard Huche

Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35

So nicht!
Auf's Dach nur einen vom Fach!

Krämer

Motorgeräte und Motorräder

**Beratung
Verkauf
Reparatur**

Profi-Akku-Geräte
für Wein und Obstbau

- Scheren
- Sägen
- Heckenschneider
- u.v.mehr



06636 Laucha Tel.: 034462 22204 www.kraemer-laucha.de
Gewerbegebiet Fax: 034462 21643 info@kraemer-laucha.de

Computer und mehr...

- * individuelle Beratung
- * Verkauf, Reparatur, Support
- * PC - Technik
- * Drucker, Kopierer
- * Netzwerke, Internet
- * Zubehör, Verbrauchsmaterial



Computer- und Informationstechnik GmbH
Thomae-Platz 5 - 06636 Laucha a.d.U.
Tel.: 034462 / 20832 - www.cit-laucha.de

STEINMETZBETRIEB

Markus
Brandt

Grabmale

Herrengarten 24 · 06647 An der Poststraße (OT Herrengosserstedt)
Tel.: 03 44 67 / 40 2 33 · Mobil: 01 51 / 58 15 48 94 · www.grabmale-brandt.de
Techniker- u. Meisterbetrieb

Hausgeräte Kundendienst

Beratung - Verkauf - Reparatur

- Waschgeräte,
- Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Kühl- und Gefriergeräte
- Mikrowellen
- Elektroherde
- Elektroboiler



Andreas Pohl · Erich-Langrock-Str. 16 · 06642 Nebra
Tel. 034461-255025 · Fax 034461-25172 · Funk 0162-5726360

Brennstoffhandel und Fuhrunternehmen Harald Schmidt

Heizöl - Kohle - Container

- ⇒ Stellen von Containern 1 m³ bis 5 m³
- ⇒ Lieferung von Sand, Kies und Schotter mit Multicar und LKW

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Telefon: 03 46 32 / 2 31 54

06249 Mücheln · Lutherplatz 1

**Schluss mit
Winterschlaf!**
Zeit für die Wärmewende



www.paradigma.de

Aktion Wintersonne

Setzen Sie jetzt auf eine Paradigma Solaranlage und erneuern Sie Ihre Heizung Schritt für Schritt – nach Ihren Möglichkeiten.
Vom 03.02. bis 03.03.2014 erhalten Sie 100 Euro Zuschuss pro m² Kollektorfläche. Weitere Paradigma Förderungen erwarten Sie bei der Kombination mit Holzpellets oder Gasbrennwert.

Carsten Schawe
Solar- und Wärmetechnik GmbH

Seitengasse III Haus-Nr. 1 06632 Gleina

Telefon: 034462 / 60 83 84
Fax: 034462 / 60 83 77
Mobil: 0170 / 7577845

E-Mail: info@heizungsbauschawe.de
Internet: www.heizungsbauschawe.de



www.strecker-natursteine.de



Rabatt auf alle
Ausstellungsstücke
möglich

Teutschenthal
Friedrich-Henze-Str. 89a
Telefon 03 46 01 - 2 24 74

Mücheln
Merseburger Str. 11
Telefon 03 46 32 - 2 33 44

Querfurt
Merseburger Str. 54
Telefon 03 47 71 / 73 91 68

- Grabmale und Einfassungen
- Nachschriften und Reparaturen
- Fensterbänke und Treppentufen

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10.00-16.00 Uhr, Do 10.00-18.00 Uhr,
jeden 1. und 3. Sa 10.00-12.00 Uhr, außerhalb gern nach telefonischer Vereinbarung